

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Villeroy & Boch Aktiengesellschaft

Die Gesellschaft mit Sitz in Mettlach ist unter der Nummer HRB 63610 im Register des Amtsgerichts Saarbrücken eingetragen.

VILLEROY & BOCH AKTIENGESELLSCHAFT, METTLACH

Bilanz zum 31. Dezember 2020

A k t i v a

	Anhang	<u>31. Dezember 2020</u>		<u>31. Dezember 2019</u>	
		<u>TEuro</u>	<u>TEuro</u>	<u>TEuro</u>	<u>TEuro</u>
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1.844		4.594	
Sachanlagen	1	71.131		73.520	
Finanzanlagen	2	309.397		311.096	
			382.372		389.209
Umlaufvermögen					
Vorräte	3		70.806		72.366
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		45.575		61.760	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		47.992		64.337	
Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		18.732		24.444	
			112.299		150.541
Sonstige Wertpapiere			11		0
Flüssige Mittel	5		256.770		183.607
			439.886		406.514
Rechnungsabgrenzungsposten	6		790		570
Aktive latente Steuern	7		15.455		16.276
			838.502		812.569

Passiva

	Anhang	<u>31. Dezember 2020</u>		<u>31. Dezember 2019</u>	
		<u>TEuro</u>	<u>TEuro</u>	<u>TEuro</u>	<u>TEuro</u>
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital		71.909		71.909	
Nennbetrag der eigenen Anteile		-4.309		-4.309	
Ausgegebenes Kapital	8		67.601		67.601
Kapitalrücklage			193.587		193.587
Gewinnrücklagen	9		29.101		38.513
Bilanzgewinn	10		14.747		47.306
			305.036		347.007
Rückstellungen	11				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		140.903		137.195	
Übrige Rückstellungen		92.710		73.054	
			233.613		210.249
Verbindlichkeiten	12				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		105.113		103.163	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		32.157		28.816	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		148.084		110.521	
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0		77	
Übrige Verbindlichkeiten		14.445		12.689	
			299.798		255.266
Rechnungsabgrenzungsposten	13		55		47
			838.502		812.569

VILLEROY & BOCH AKTIENGESELLSCHAFT, METTLACH
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar - 31. Dezember 2020

	Anhang	<u>2020</u> TEuro	<u>2019</u> TEuro
Umsatzerlöse	14	498.063	510.615
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und andere aktivierte Eigenleistungen	15	-5.251	1.826
Gesamtleistungen		492.812	512.441
Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung 30.733 TEuro (Vj. 15.499 TEuro)	16	42.549	23.490
Materialaufwand	17	-239.024	-231.406
Personalaufwand	18	-126.672	-143.358
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	19	-9.846	-9.021
Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung 31.185 TEuro (Vj. 15.920 TEuro)	20	-186.039	-173.705
Beteiligungsergebnis davon aus verbundenen Unternehmen 4.015 TEuro (Vj. 66.764 TEuro)	21	7.581	69.278
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	22	-1.535	-2.880
Zinsergebnis davon Aufwendungen aus der Aufzinsung 8.809 TEuro (Vj. 10.519 TEuro)	23	-5.817	-6.237
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Aufwand aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern 821 TEuro (Vj. Ertrag 6.740 TEuro)	24	-1.069	1.366
Ergebnis nach Steuern		-27.060	39.968
Sonstige Steuern davon Grundsteuern 670 TEuro (Vj. 568 TEuro)		-1.090	-822
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss		-28.149	39.146
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		33.484	8.160
Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen		9.412	0
Bilanzgewinn		14.747	47.306

Villeroy & Boch Aktiengesellschaft

Lagebericht 2020

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1. Geschäftsmodell

Organisatorische Struktur

Der Villeroy & Boch-Konzern ist ein international führender Keramikhersteller. Als Komplettanbieter im Bad und für hochwertige Tischkultur und Wohnaccessoires unterteilt sich unser operatives Geschäft in die beiden Unternehmensbereiche Bad und Wellness sowie Tischkultur. Konzernübergreifende Aufgaben und Funktionen werden von unseren Zentralbereichen wahrgenommen.

Die Villeroy & Boch AG fungiert als Konzernobergesellschaft für insgesamt 52 (Vorjahr: 54) direkt oder indirekt gehaltene, vollkonsolidierte Tochtergesellschaften. Die Veränderung des Konsolidierungskreises liegt in der Verschmelzung einer finnischen Gesellschaft sowie in dem Abgang einer mexikanischen Immobiliengesellschaft, begründet in der Ende Dezember 2020 erfolgten Veräußerung unseres mexikanischen Sanitärwerkes.

Zwei Tochtergesellschaften wurden wie im Vorjahr nicht in den Konzernabschluss der Villeroy & Boch AG einbezogen, da beide Gesellschaften unverändert eine nur geringe aktive Geschäftstätigkeit aufweisen und der Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist. Weitere Informationen zum Konsolidierungskreis und zur Beteiligungsstruktur von Villeroy & Boch sind in Tz. 2 des Anhangs zum Jahresabschluss dargestellt.

Unternehmensbereiche und Absatzmärkte

Unsere Produkte werden in rund 125 Ländern verkauft. Im Unternehmensbereich Bad und Wellness umfasst unser Produktportfolio keramische Badkollektionen in unterschiedlichen Stilrichtungen, Badmöbel, Dusch-, Badewannen- und Whirlpoolsysteme, Armaturen, keramische Küchenspülen und ergänzendes Zubehör. Hierfür wenden wir uns in der Regel über einen zwei- bzw. dreistufigen Vertriebsweg an den Endverbraucher. Unsere Kernzielgruppen stellen dabei Händler, das verarbeitende Handwerk, Architekten, Interior Designer und Fachplaner dar. Weltweit sind unsere Bad- und Wellness-Produkte in über 12.000 Showrooms ausgestellt. Daneben erreichen wir die jeweiligen Zielgruppen über unterschiedliche Kommunikationsmedien. Ganz neu ist die V&B App, die alle Informationen rund um unsere Bad- und Wellness-Produkte auf einen Blick bietet. Diese können sowohl am PC als auch auf Tablet oder Smartphone innerhalb kurzer Zeit und immer aktuell abgerufen werden. Neben Detailinformationen zu unseren Produkten bietet die App auch einen Produkt-Konfigurator, der Kundenwünsche im Verkaufsgespräch visualisiert und die zusammengestellten Produkte live in einer 360°- Ansicht zeigt. Änderungswünsche bei der Planung können so direkt im Konfigurator umgesetzt werden, und Planungsfehler werden vermieden. Die App ergänzt das Angebot auf unserer Internetseite in dem speziell für Architekten, Planer und Handwerker eingerichteten Profi-Bereich. Dem Endverbraucher stehen zudem mit dem Badinspirator, dem Badplaner und der Augmented Reality-App praktische Anwendungen zur Verfügung, die es ihm in einer virtuellen Umgebung ermöglichen, komplette Bäder individuell zu planen und zu gestalten. Darüber hinaus bauen wir unsere Präsenz in wichtigen Social Media Kanälen wie Instagram und Pinterest mittels einer Content-Offensive aus, um Design-affine Zielgruppen gezielt anzusprechen.

Unser Unternehmensbereich Tischkultur bietet schon heute weit mehr als Tischkultur; das Produktportfolio ist diverser geworden: Tischaccessoires werden zu Wohnaccessoires und Geschenken. Bei der jungen und trendorientierten Zielgruppe erfreut sich unser Trend-Sortiment like! zunehmender Beliebtheit.

Dabei bedienen wir zum einen den Fachhandel – vom spezialisierten Porzellangeschäft über große Warenhausketten bis hin zu E-Commerce-Anbietern. Zum anderen erreichen wir den Endverbraucher über unsere eigenen Einzelhandelsaktivitäten. Dazu zählen mehr als 90 Villeroy & Boch-Geschäfte sowie mehr als 500 Verkaufspunkte in namhaften Warenhäusern. Außerdem verfolgen wir auch im eigenen Einzelhandel den kontinuierlichen Ausbau unserer weltweiten Onlinepräsenz. Mittlerweile vertreiben wir unsere Tischkultur-Produkte in mehr als 15 Ländern über eigene Online-Shops. Insgesamt sind unsere Produkte an weltweit rund 3.600 Verkaufsstellen erhältlich.

Darüber hinaus ergänzen wir unser Sortiment mit lizenzierten Produkten aus dem Bereich „Wohnen“. Hierzu gehören vor allem Leuchten, Fußböden und Möbel für den Wohn-, Ess- und Schlafbereich sowie Küchenmöbel.

Im Projektgeschäft beider Unternehmensbereiche setzen wir auf spezialisierte Vertriebseinheiten. Zielgruppe für Projekte im Sanitärbereich sind in erster Linie Architekten, Interior Designer sowie Planer von öffentlichen Einrichtungen, Bürogebäuden, Hotels und hochwertigen Wohnkomplexen. Im Unternehmensbereich Tischkultur sprechen wir vorrangig Investoren und Betreiber von Hotels und Restaurants an.

Standorte

Die Villeroy & Boch AG und ihre Konzernzentrale haben ihren Sitz im saarländischen Mettlach.

Wir unterhalten derzeit 13 Produktionsstandorte in Europa und Asien. Unsere Produktionsstätte in Ramos, Mexiko, haben wir im Rahmen der Anpassung unserer Produktionskapazitäten an die bestehenden Markterfordernisse Ende Dezember 2020 veräußert.

Unsere Produkte für den Unternehmensbereich Tischkultur werden in den Werken Merzig und Torgau (beide Deutschland) hergestellt. In den übrigen elf Werken fertigen wir Produkte für den Unternehmensbereich Bad und Wellness. Sanitärkeramik produzieren wir an den Standorten in Mettlach (Deutschland), Valence d’Agen (Frankreich), Hódmezővásárhely (Ungarn), Lugoj (Rumänien), Gustavsberg (Schweden) und Saraburi (Thailand). Darüber hinaus stellen wir in Treuchtlingen (Deutschland) und Mondsee (Österreich) Badmöbel her, während wir in Roden (Niederlande) und Roeselare (Belgien) Bade- und Duschwannen sowie Whirlpools und in Vargarda (Schweden) Armaturen fertigen.

1.2. Steuerungssystem

Der Vorstand der Villeroy & Boch AG steuert den Gesamtkonzern mittels einer fest definierten Führungsstruktur und operativer Ziele, deren Erreichungsgrad durch festgelegte Kennzahlen überwacht wird. Hierbei stehen finanzielle Steuerungsgrößen im Fokus.

Die Leistungsstärke unseres Konzerns im Ganzen sowie unserer beiden Unternehmensbereiche im Einzelnen wird mit den folgenden finanziellen Steuerungsgrößen gemessen: Nettoumsatzerlöse, das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (operatives EBIT) und rollierende operative Nettovermögensrendite. Letztere errechnet sich aus dem rollierenden operativen Ergebnis, dividiert durch das operative Nettovermögen auf Basis der Durchschnittswerte der vergangenen zwölf Monate. Das hier verwendete operative Ergebnis ist das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit auf Konzernebene. Das operative Nettovermögen errechnet sich als die Summe der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen, Vorräte, Warenforderungen und der sonstigen operativen Vermögenswerte abzüglich der

Summe der Lieferantenverbindlichkeiten, Rückstellungen und der übrigen operativen Verbindlichkeiten.

Eine konzernübergreifende Steuerung unter Anwendung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren erfolgt derzeit nicht – diese spielen auf operativer Ebene innerhalb der Handlungsfelder Umwelt, Mitarbeiter, Lieferketten, Produktverantwortung und Compliance dennoch eine wichtige Rolle. Ausführliche Informationen über unsere nichtfinanzielle Leistung sind im Nachhaltigkeitsbericht des Villeroy & Boch-Konzerns dargestellt. Dieser nach § 315b Abs. 3 HGB erstellte, gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht ist im Internet unter <https://www.villeroyboch-group.com/de/investor-relations/publikationen/nachhaltigkeitsberichte.html> für das Geschäftsjahr 2020 abrufbar. Für weitere Einzelheiten wird auf das Kapitel „Nachhaltigkeit“ verwiesen.

1.3. Forschung und Entwicklung

Unsere Aktivitäten in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation stärken unsere Wettbewerbsfähigkeit und bilden damit die Basis für einen langfristigen und nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg.

Einschließlich der Designentwicklung haben wir im Geschäftsjahr 2020 in der Villeroy & Boch AG 10,8 Mio. Euro (Vorjahr: 11,9 Mio. Euro) in Forschung und Entwicklung investiert. Hiervon entfielen 7,1 Mio. Euro (Vorjahr: 7,5 Mio. Euro) auf den Unternehmensbereich Bad und Wellness sowie 3,7 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro) auf den Unternehmensbereich Tischkultur.

Unsere Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten konzentrierten sich auch im Geschäftsjahr 2020 auf die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer keramischen Werkstoffe, Produkte und Fertigungstechnologien.

Forschungskooperationen für innovative Lösungen

Villeroy & Boch unterhält ein Netzwerk aus externen Partnern im Bereich der angewandten Forschung und industriellen Entwicklung. Hiermit verfolgen wir das Ziel, innovative Lösungsansätze zu generieren, um Produkte mit konkretem Kundenmehrwert zu erschaffen, effiziente Fertigungstechnologien zu ermöglichen sowie die Digitalisierung von Prozessen voranzutreiben.

Mit dem Forschungsvorhaben „KARMIN“, einem Teilprojekt des Konsortiums „InfectControl“, entwickelt Villeroy & Boch als assoziierter Industriepartner zusammen mit Partnern aus Architektur, Fertigbäderbau und Universitätskliniken Konzepte für eine hygieneoptimierte Nasszelle als Teil von Patientenzimmern. Villeroy & Boch hat damit bereits lange vor der aktuellen Pandemie auf die besonderen Anforderungen des Infektionsschutzes an Sanitärprodukte reagiert.

Das Verbundvorhaben „HyFly“ des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Programms „Zwanzig20 □ InfectionControl 2020“, wurde im Geschäftsjahr 2020 erfolgreich abgeschlossen. Hierbei arbeiteten wir gemeinsam mit Einrichtungen aus dem Forschungs- und Hochschulwesen an der Konzeption funktioneller Oberflächen, die antibakterielle und pflegeleichte Eigenschaften miteinander vereinen. Wissenschaftliche Methoden aus der Fluidmechanik und der numerischen Simulation haben uns in die Lage versetzt, neue Konzepte für WCs und Waschtische mit besonderen hygienischen Vorteilen zu entwickeln und die Wirksamkeit im Entwurfsstadium zu überprüfen. Ferner wurden gemeinsam mit einer Forschungsgruppe der Universität des Saarlandes innovative Verfahren zur Herstellung funktionaler Oberflächen auf ihre Machbarkeit untersucht. Ziel dieser Aktivitäten war es, Produkte für Sanitäreinrichtungen zu erschaffen, in denen hohe Hygienestandards und die Infektionsprävention im Vordergrund stehen, wie dies zum Beispiel in öffentlichen Gebäuden oder in Infrastrukturobjekten wie Flughäfen oder Bahnhöfen erforderlich ist. Aus dieser Zusammenarbeit konnte sehr viel Potenzial gewonnen werden, so dass die Arbeiten hierzu

auch nach Projektende mit Eigenmitteln weiterlaufen werden.

Das aktuell gestartete Entwicklungsprojekt „Energieeffizienter Hochtemperaturprozess für große und geometrisch komplexe Bauteile“ (HTPgeox) ist Teil der Digitalisierungsinitiative und wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) gefördert. Auf Basis neuester thermoanalytischer Messverfahren werden die Werkstoffeigenschaften der Keramik gemessen und dienen als Input für numerische Computersimulationen des Brennprozesses, um somit das Brennen der Keramik energieeffizienter und ressourcenschonend weiterzuentwickeln.

Weitere Forschungsk Kooperationen während des Berichtszeitraums hatten die Einführung moderner Prüfverfahren in der Qualitätskontrolle und -sicherung zum Ziel. Neben der Qualifizierung von Rohstoffen und keramischen Schlickern wurden Methoden zum besseren Verständnis der Verarbeitungseigenschaften der Zwischenprodukte in der sanitärkeramischen Fertigung untersucht.

Interne Weiterentwicklung von Fertigungsverfahren

Im Rahmen der internen Weiterentwicklung unserer Fertigungsverfahren haben wir die begonnenen Projekte fortgeführt, die die Schaffung von robusten Prozessen, Rohstoff- und Ressourceneffizienzen sowie Standardisierung und damit die Ausbringungsverbesserung zum Ziel haben. Um neue Ideen zur Gestaltung von Produkten mit anspruchsvollem Design umzusetzen, bedarf es oftmals weiterentwickelter Fertigungsverfahren. Mittels intelligenter Nutzung und Kombination vorhandener Technologien entstehen verschiedene Produkt- und Verfahrensentwicklungen.

Darüber hinaus arbeiten wir kontinuierlich an der Optimierung der Technologien, die gemeinhin unter dem Schlagwort „Industrie 4.0“ bekannt sind. Neue verfügbare Techniken wurden dabei hinsichtlich ihres Potenzials und der Integrationsmöglichkeit in bestehende Fertigungsanlagen an unseren Produktionsstandorten untersucht.

Produktentwicklung

Produktbezogene Entwicklungstätigkeiten im Unternehmensbereich Bad und Wellness bezogen sich unter anderem auf die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Badkollektion O.novo. Um Bauherren aus dem Privat- und Objektbereich sowie professionellen Planern noch mehr Flexibilität bei ihren Badgestaltungen zu ermöglichen, wird das umfassende Portfolio von O.novo ausgebaut und um insgesamt acht designstarke, rechteckige Waschbecken und Handwaschbecken erweitert.

Im Unternehmensbereich Tischkultur umfasste der Schwerpunkt unserer Entwicklungsaktivitäten die Einführung einer neuen Technologie zur Herstellung von Tassen. Dabei können analog der Tellerfertigung auch komplexere Artikel, wie beispielsweise Tassen mit Henkeln, durch Verpressen keramischer Granulate effizient hergestellt werden. Gleichzeitig ermöglicht diese Technik auch weitere Freiheitsgrade in der Ausgestaltung.

Weiterhin haben wir in engem Austausch mit einer Forschungsanstalt und einem Start-Up-Unternehmen im Bereich der additiven Fertigungsverfahren die 3D-Druck-Entwicklungen für Keramik vorangetrieben, wodurch eine hohe Designfreiheit ermöglicht wird. Maßgebliche technische Zielsetzung ist, sowohl Druckgeschwindigkeit und Baugröße als auch Qualität und Gebrauchseigenschaften der gedruckten Keramikprodukte fortlaufend zu optimieren.

1.4. Einkauf

Das Beschaffungsportfolio von Villeroy & Boch umfasst sowohl den Einkauf von Rohmaterialien, Energie sowie Hilfs- und Betriebsstoffen für eigene Produktionsstätten als auch den Zukauf von Halbfertig- und Fertigwaren. Darüber hinaus werden Investitionsgüter, Verpackungsmaterialien, Transportleistungen und eine große Bandbreite weiterer Dienstleistungen beschafft. Unser Beschaffungsvolumen inklusive Investitionen macht einen wesentlichen Teil der Umsatzerlöse aus. Ziel unserer Einkaufsorganisation und unserer Beschaffungsstrategien ist es, einen nachhaltigen Beitrag zum langfristigen Unternehmenserfolg zu leisten, indem wir die benötigten Materialien und Dienstleistungen in der erforderlichen Qualität und Menge zum geforderten Zeitpunkt und zum möglichst optimalen Preis bereitstellen. Im Berichtsjahr wurden die Lieferketten durch die Folgen der Covid-Pandemie vor allem im grenzüberschreitenden Einkauf beeinflusst. Durch die enge Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten konnten Auswirkungen auf die Lieferfähigkeit unserer Produkte jedoch fast vollständig eliminiert werden.

Die Beschaffungspreise des Konzerns sind im Geschäftsjahr 2020 durch einen krisenbedingt noch intensiveren Kostenfokus insgesamt stabil geblieben. Dabei wurden weiterhin deutlich steigende Transportkosten durch Einsparungen in anderen, wesentlichen Einkaufskategorien kompensiert. Wechselkurseffekte hatten im Berichtsjahr einen geringen positiven Effekt auf die Einkaufspreise.

Wir messen unseren Lieferantenbeziehungen eine große Bedeutung bei. Im Rahmen eines konsequenten strategischen Beschaffungsmanagements führen wir laufend Bewertungen unserer Lieferanten anhand eines standardisierten Kriterienkatalogs in den Kategorien Qualität, Kosten, Logistik, Service, Technologie und Umwelt durch und entwickeln auf dieser Basis unsere Zusammenarbeit weiter. Außerdem gilt es, Lieferantenbeziehungen so zu gestalten, dass jegliche Risiken in der Zusammenarbeit möglichst minimiert werden. Dementsprechend werden Lieferantenverträge verhandelt, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften verfolgt und ein daran ausgerichtetes Risikomanagement praktiziert. Insbesondere verpflichten wir unsere Lieferanten im Rahmen des „Code of Conduct“, sich hinsichtlich Integrität, Geschäftsethik, Arbeitsbedingungen und Beachtung von Menschenrechten an dieselben Standards zu halten, denen wir als Unternehmen verpflichtet sind und zu deren Einhaltung wir uns bekennen.

1.5. Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2020 beschäftigten wir insgesamt 2.205 Mitarbeiter. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag verringerte sich der Personalstand um (122) Personen (Vorjahr: 2.327 Mitarbeiter). Auf den Unternehmensbereich Bad und Wellness entfielen 841 Mitarbeiter (Vorjahr: 880 Mitarbeiter), auf den Unternehmensbereich Tischkultur 912 Mitarbeiter (Vorjahr: 956 Mitarbeiter) und auf die Zentralbereiche 452 Mitarbeiter (Vorjahr: 491 Mitarbeiter).

Im Jahresdurchschnitt verringerte sich unser Personalstand gegenüber dem Vorjahr von 2.214 auf 2.144 Mitarbeiter.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2020 war durch die Corona-Krise und dem damit verbundenen Konjunkturerinbruch geprägt.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht in seinem Bericht vom Oktober 2020 davon aus, dass die globale Wirtschaftsleistung im Gesamtjahr 2020 um 4,4 % zurückgeht.

Aufgrund des Ausbruchs des Corona-Virus sowie der daraus notwendigen Lockdown-Maßnahmen war es in der ersten Jahreshälfte in allen Regionen der Welt zu erheblichen Einschränkungen der wirtschaftlichen Aktivität gekommen. Zu dem massiven Rückgang im zweiten Quartal 2020 trugen vor allem die negativen Entwicklungen in großen Wirtschaftsräumen wie dem Euroraum, den USA, Japan, Indien, Brasilien und Russland bei. Im dritten Quartal 2020 erfolgte eine kräftige Belebung der Weltwirtschaft.

China als Ausgangspunkt und erstes Epizentrum der Corona-Pandemie vermeldete bereits im zweiten Quartal wieder geringere Fallzahlen, was von einer starken Belebung der Wirtschaft begleitet wurde. So meldete die chinesische Wirtschaft als einzige der großen Volkswirtschaften im zweiten Quartal 2020 ein Wachstum von 11,7 %, das sich im dritten Quartal allerdings abschwächte und nur noch um 4,9 % gegenüber Vorjahr stieg. Für das Gesamtjahr 2020 ergab sich eine Steigerung der Wirtschaftsleistung Chinas von 2,3 %.

In anderen Teilen der Welt – das betrifft unter anderem die USA und den Euroraum - konnte der Aufholprozess erst später mit der Lockerung der Lockdown-Maßnahmen beginnen, wobei die Erholung vom jeweiligen landesindividuellen Infektionsgeschehen abhing.

Für den Euroraum ging mit der übergreifenden Lockerung der Lockdown-Maßnahmen in den einzelnen Mitgliedsstaaten eine kräftige Erholung der Wirtschaftsleistung einher. Der IWF geht in seiner Herbstprognose dennoch von einer Abnahme der Wirtschaftsleistung im Eurogebiet von 8,3 % im Jahr 2020 aus.

Im Unternehmensbereich Bad und Wellness wird die Geschäftsentwicklung maßgeblich durch die europäische Wohnungsbaukonjunktur beeinflusst. Für das Jahr 2020 zeigten sich in verschiedenen Ländern Einbußen im zweistelligen Prozentbereich, nachdem in den vergangenen sechs Jahren Wachstumsraten verbucht werden konnten. Der Wohnungsbau in Europa war insgesamt stark rückläufig, wobei Großbritannien, Spanien und Frankreich mit erkennbaren Rückgängen dazu beigetragen haben. In unserem wichtigen Heimatland Deutschland fielen die Rückgänge vergleichsweise moderat aus.

Ein wichtiger Einflussfaktor für die Geschäftsentwicklung im Unternehmensbereich Tischkultur ist das Konsumklima der Privathaushalte. Die privaten Konsumausgaben in Deutschland für das Jahr 2020 waren im Vorjahresvergleich gesunken. Zugleich stieg die Sparquote der privaten Haushalte auf ein historisches Hoch. Die Konsumentenaktivität spiegelt sich auch in der Besucherfrequenz im stationären Einzelhandel wider, die durch den harten Lockdown verbunden mit Geschäftsschließungen in weiten Teilen Europas im Berichtszeitraum beeinträchtigt war. Hervorgerufen durch die Pandemie und ihre Einschränkungen änderten sich die Einkaufsgewohnheiten vom stationären Handel hin zum E-Commerce, wovon auch wir letztendlich profitierten.

2.2. Geschäftsverlauf und Ertragslage

Die folgenden Erläuterungen geben einen Überblick über den Geschäftsverlauf und die Ertragslage im Geschäftsjahr 2020.

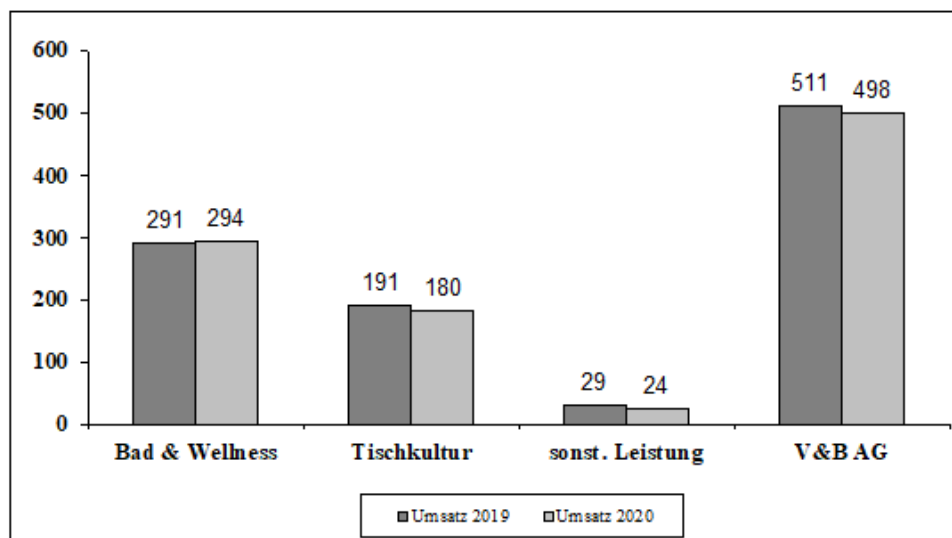
2.2.1. Umsatz

Die Villeroy & Boch AG erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Umsatz in Höhe von 498,1 Mio. Euro und liegt aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie um 12,5 Mio. Euro bzw. 2,45 % unter dem Vorjahr. Lagen wir im ersten Halbjahr noch 15 % unter den geplanten Umsätzen, so verzeichneten wir in der zweiten Jahreshälfte Steigerungen, welche um 4 % über den Plan-Umsätzen lagen. Das leichte Umsatzwachstum, welches für das Jahr 2020 prognostiziert wurde, konnte jedoch nicht erreicht werden.

Im Gesamtumsatz sind 99,0 Mio. Euro Umsätze an Konzerngesellschaften enthalten.

Weitere Informationen hierzu finden sich in Tz. 14 des Anhangs.

Umsatz in den Unternehmensbereichen (in Mio. Euro)



Unternehmensbereich	2019	2020	Veränderung	
Verkauf von Produkten Bad und Wellness	291,1	294,0	2,9	1,0%
Verkauf von Produkten Tischkultur	190,6	180,0	-10,6	-5,6%
Erbringung sonst. Leistungen, Vermietung und Verpachtung	<u>28,9</u>	<u>24,1</u>	<u>-4,8</u>	<u>-16,6%</u>
Gesamtumsatz	<u><u>510,6</u></u>	<u><u>498,1</u></u>	<u><u>-12,5</u></u>	<u><u>-2,4%</u></u>

Der Unternehmensbereich Bad und Wellness schloss das Geschäftsjahr 2020 mit einem Umsatz in Höhe von 294,0 Mio. Euro ab und lag damit 1,0% über dem Vorjahreswert. Die Corona-bedingten Umsatzeinbußen im ersten Halbjahr (-10,1 % unter Plan) konnten im dritten und vierten Quartal durch eine Umsatzsteigerung, welche mit 2,5 % sogar über Plan lag, jedoch mehr als kompensiert werden. In unserem wichtigen Heimatmarkt Deutschland konnten wir auch in 2020 erneut einen Erfolg mit einem Umsatzplus von 9,3 % erzielen. Ebenso sind weitere erfreuliche Umsatzsteigerungen in

Frankreich (23,1 %) und Osteuropa (8,7 %) zu verzeichnen, hier insbesondere in Russland (26,2 %). Umsatzrückgänge zeigten sich hingegen in Hot-Spot-Ländern der Pandemie, wie zum Beispiel in Italien (-13,3 %) und in den USA (-48,4 %). In Großbritannien wirkten sich zudem die Unsicherheiten aus dem Brexit mit einem Umsatzrückgang von 31,2 % aus. Negative Umsatzentwicklungen mussten wir darüber hinaus, hauptsächlich bedingt durch die Verschiebung von Projekten, im Nahen und Mittleren Osten (-33,5 %) hinnehmen. Zudem führten auch Reduzierungen im asiatischen Projektgeschäft zu einem Umsatzminus. Dies zeigte sich vor allem in China, wo wir 22,4 % unter Vorjahr lagen.

Im Unternehmensbereich Tischkultur haben wir im Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von 180,0 Mio. Euro erzielt und liegen damit -5,6 % unter dem Vorjahreswert. Der Nachfrageeinbruch im ersten Halbjahr, rund 25 % unter Plan, u.a. bedingt durch die behördlich angeordneten Schließungen unserer Verkaufsstellen, traf den Unternehmensbereich Tischkultur deutlich stärker als den Unternehmensbereich Bad und Wellness. Das zweite Halbjahr verlief mit einem Plus von rund 6 % über Plan hingegen wieder sehr positiv, wodurch der Umsatzrückstand der ersten sechs Monate reduziert werden konnte.

Unser größter Absatz- und Kernmarkt Deutschland zeigt insgesamt eine leicht positive Umsatzentwicklung in Höhe von 1,1 % gegenüber 2019. Unterjährige Umsatzeinbußen durch Schließungen unserer Factory Outlets aufgrund des Lockdowns konnten durch ein Umsatzplus in den Öffnungsphasen, begründet durch ein optimiertes Shop-Management, sowie durch gestiegene Umsätze mit unseren stationären Handelspartnern in Deutschland ausgeglichen werden.

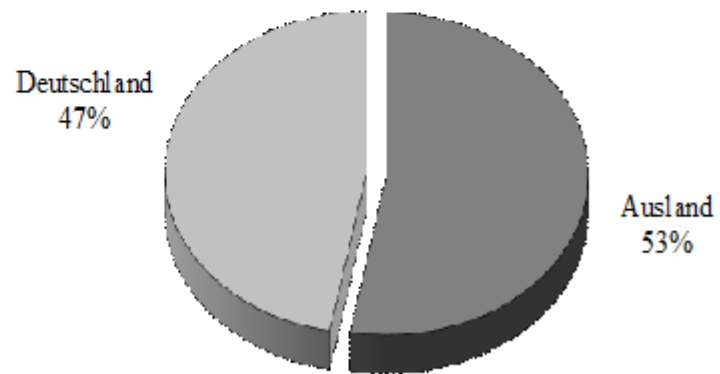
Größter Wachstumstreiber waren unsere E-Commerce-Aktivitäten (+41,7 %). Dabei zahlte sich unsere Fokussierung auf diesen wachsenden Kanal, verbunden mit erhöhten Investitionen in Personal, IT-Strukturen und Logistik, sowie einer damit einhergehenden gesteigerten Professionalität deutlich aus. Der Anteil am Tischkultur-Gesamtumsatz hat sich mehr als verdoppelt und liegt mittlerweile bei 27,6 % (Vorjahr: rund 13 %). Von gesteigerten E-Commerce-Aktivitäten profitierten auch die Umsätze in Russland, die sich mit einem Umsatzplus von 24,0 % ebenfalls sehr gut entwickelten. Zudem konnten wir positive Steigerungsraten in China (+38,0 %) und in den USA (+15,2 %) erzielen. In Schweden haben wir aufgrund der dort praktizierten landespezifischen Corona-Strategie ein Umsatzplus von 28,6 % erreicht.

Unser Projektgeschäft mit Hotel- und Restaurantkunden war insgesamt über alle Regionen im Geschäftsverlauf 2020 jedoch sehr stark durch die Pandemie beeinträchtigt. Im Geschäftsjahr 2020 mussten wir einen Umsatzrückgang von 43,9 % hinnehmen.

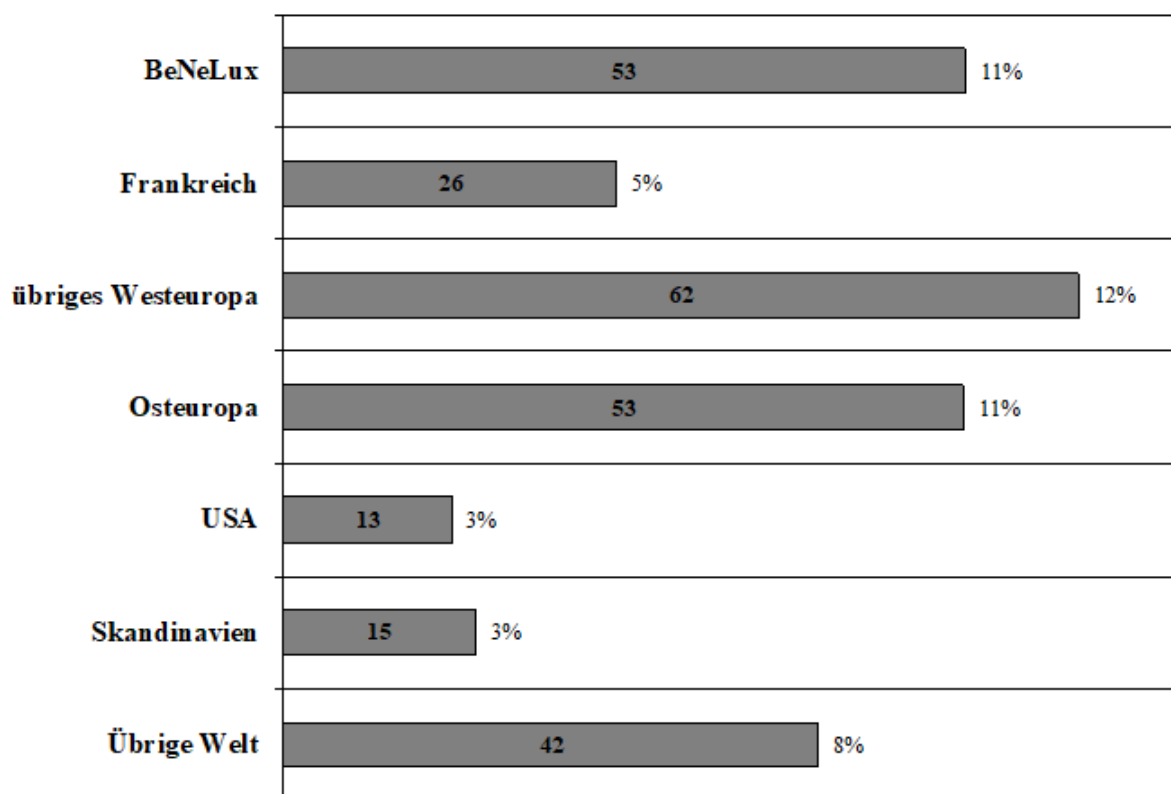
Weitere rückläufige Umsätze zeigten sich in Frankreich (-27,7 %), Großbritannien (-20,3 %) und in den Vereinigten Arabischen Emiraten (-51,5 %).

Umsatz nach Ländern Villeroy & Boch AG (in Mio. Euro)

	Mio. Euro
Deutschland	235
Ausland	264
	498



Ausland Gesamt 264 Mio. Euro



Auftragsbestand

Unser Auftragsbestand zum 31. Dezember 2020 betrug 48,5 Mio. Euro. Davon entfielen auf den Unternehmensbereich Bad und Wellness 35,8 Mio. Euro und auf den Unternehmensbereich Tischkultur 12,7 Mio. Euro.

2.2.2. Ergebnis

Ausgehend vom positiven Ergebnis vor Steuern in 2019 von 38,6 Mio. Euro zeigt sich im Berichtszeitraum eine Verschlechterung des Ergebnisses um 64,6 Mio. Euro auf rd. -26,0 Mio. Euro. Es entfällt mit -9,6 Mio. Euro auf den Unternehmensbereich Bad und Wellness und mit -16,4 Mio. Euro auf den Unternehmensbereich Tischkultur. Dem Jahresüberschuss des Vorjahres von 39,1 Mio. Euro steht in diesem Jahr ein Jahresfehlbetrag von -28,1 Mio. Euro gegenüber, wobei das Vorjahresergebnis im Wesentlichen positiv durch eine Dividendenzahlung der Villeroy & Boch S.à r.l. über 60,0 Mio. Euro geprägt war.

Die im Vorjahresbericht für das Jahr 2020 prognostizierte, leichte Ergebnissteigerung wurde somit deutlich verfehlt.

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte die Villeroy & Boch AG sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 42,5 Mio. Euro, diese lagen um 19,0 Mio. Euro höher als im Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Kursgewinne in Höhe 30,7 Mio. Euro (Vorjahr 15,5 Mio. Euro) und Frachtweiterbelastungen im Umfang von 4,5 Mio. Euro (Vorjahr 4,3 Mio. Euro). Die periodenfremden Erträge von 5,3 Mio. Euro (Vorjahr 1,3 Mio. Euro) resultieren überwiegend aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 4,7 Mio. Euro (Vorjahr 1,1 Mio. Euro). Weitergehende

Informationen zu den sonstigen betrieblichen Erträgen sind unter Tz. 16 im Anhang aufgeführt.

Die Materialaufwendungen in Höhe von 239,0 Mio. Euro haben sich gegenüber dem Vorjahr um 7,6 Mio. Euro erhöht. Durch Corona-bedingte Werksschließungen bzw. -drosselungen verminderten sich hingegen die Aufwendungen um 4,2 Mio. Euro.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 16,7 Mio. Euro auf 126,7 Mio. Euro gesunken. Ein wesentlicher Grund liegt in der Corona-bedingten, teilweisen Schließung bzw. Drosselung von Produktionsstätten und Verkaufsshops sowie Kurzarbeit in unterschiedlichen Bereichen. Weitere Gründe sind die Reduzierung der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiter um 70 (ohne Auszubildende) im Rahmen des personalbezogenen Transformations- und Effizienzsteigerungsprogramms, für dessen Umsetzung im Vorjahr Aufwendungen in Höhe von 8,8 Mio. Euro angefallen sind. Nähere Informationen zu den Personalaufwendungen sind unter Tz. 18 im Anhang aufgeführt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 12,3 Mio. Euro auf 186,0 Mio. Euro gestiegen. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Bildung einer Rückstellung für die wahrscheinliche Inanspruchnahme aus einer Konzernbürgschaft in Höhe von 24,5 Mio. Euro sowie Kursverlusten in Höhe von 31,2 Mio. Euro (Vorjahr 15,9 Mio. Euro). Demgegenüber stehen niedrigere Aufwendungen, resultierend aus der erfolgreichen Fortführung des bereits in 2019 aufgelegten Kostenmanagements. Dieses führte zu einer Reduzierung der Vertriebs-, Marketing- und Entwicklungskosten in Höhe von 10,6 Mio. Euro auf 75,4 Mio. Euro in 2020. Im Vorjahr betragen diese Aufwendungen noch 86,0 Mio. Euro.

Nähere Informationen zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind unter Tz. 20 im Anhang aufgeführt.

Das Finanzergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um 59,9 Mio. Euro auf nunmehr 0,2 Mio. Euro gesunken und setzt sich aus Beteiligungsergebnis, Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen sowie Zinsergebnis zusammen. Ausschlaggebend für den hohen Rückgang ist das niedrigere Beteiligungsergebnis in Höhe von 4,3 Mio. Euro (Vorjahr 67,0 Mio. Euro), das im Vorjahr durch die Dividendenzahlung der Villeroy & Boch S.à r.l. über 60,0 Mio. Euro geprägt war. Die Abschreibungen auf Ausleihungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro liegen um 1,4 Mio. Euro niedriger als im Vorjahr. Das Zinsergebnis liegt mit -5,8 Mio. Euro um 0,4 Mio. Euro ebenfalls niedriger als im Vorjahr mit -6,2 Mio. Euro.

Im Vergleich zum Vorjahr verminderte sich der Aufwand aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergebnisbedingt um 5,1 Mio. Euro auf 0,2 Mio. Euro. Gegenläufig wirkt sich der Aufwand aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern von 0,8 Mio. Euro aus. Im Vorjahr wurde ein Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern in Höhe von 6,7 Mio. Euro erzielt.

Im Villeroy & Boch Konzern dient die Rendite auf das rollierende operative Nettovermögen als eine Steuerungsgröße. Da die Villeroy & Boch AG in die wesentlichen Warenströme des Konzerns eingebunden ist, erfolgt die Steuerung durch die beiden Unternehmensbereiche auch für die betreffenden Bereiche der Villeroy & Boch AG. Zum Jahresende 2020 hat sich die operative Nettovermögensrendite des Konzerns um 0,7 Prozentpunkte auf 14,7 % erhöht. Ursächlich hierfür war neben dem Anstieg des operativen Ergebnisses vorwiegend ein Vermögensabbau, der sich hauptsächlich in den Warenforderungen widerspiegelt, sowie eine Verminderung des sonstigen Nettovermögens.

Vorschlag für die Dividende¹

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen der Hauptversammlung am 26. März 2021 vor, den Bilanzgewinn der Villeroy & Boch AG zur Ausschüttung einer Dividende von

0,50 Euro für die Stamm-Stückaktie
0,55 Euro für die Vorzugs-Stückaktie

zu verwenden. Das Ausschüttungsvolumen beträgt folglich insgesamt 14,7 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung des Bestands eigener Vorzugs-Stückaktien der Gesellschaft zum Ausschüttungszeitpunkt beträgt der Liquiditätsabfluss daraus voraussichtlich 13,8 Mio. Euro.

¹Es handelt sich bei diesem Abschnitt um einen ungeprüften Bestandteil des Lageberichts.

2.3. Finanzlage

2.3.1. Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Wir verfügen über ein zentrales Finanzmanagement, das die globale Liquiditätssteuerung, das Cash Management sowie das Management von Marktpreisrisiken umfasst.

Das Finanzmanagement wird konzernweit einheitlich aus der zentralen Abteilung Konzern-Treasury heraus ausgeführt. Den Rahmen hierfür bilden neben externen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen auch interne Richtlinien und Limite.

Unser Liquiditätsmanagement stellt sicher, dass wir jederzeit unsere Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Die Zu- und Abflüsse aus dem operativen Geschäft sind Basis der täglichen Kontendisposition sowie der kurz- und mittelfristigen Liquiditätsplanung.

Daraus entstehende Finanzierungsbedarfe werden in der Regel über Bankkredite abgedeckt. Liquiditätsüberschüsse legen wir unter Beachtung von Risiko- und Renditegesichtspunkten am Geldmarkt an. Unter der Bedingung einer guten Bonität der Finanzhandelspartner, ausgedrückt in einem Investment Grade-Rating, verfolgen wir das Ziel, ein optimales Finanzergebnis zu erreichen.

Unser Cash Management wird ebenfalls zentral gesteuert. Die Zentralisierung von Zahlungsströmen durch Cash-Pooling-Verfahren steht dabei im Rahmen der wirtschaftlichen Effizienz an vorderster Stelle. Ein Inhouse-Cash-System führt konzerninterne Zahlungsströme immer dann über interne Verrechnungskonten aus, wenn dies steuerlich und rechtlich möglich ist. Durch die konzerninterne Verrechnung reduzieren wir somit die Anzahl externer Bankgeschäfte auf ein Mindestmaß. Zur Durchführung des Zahlungsverkehrs sind standardisierte Prozesse und Übermittlungswege etabliert.

Das Management von Marktpreisrisiken umfasst die Bereiche Währungskursrisiken, Zinsänderungsrisiken und sonstige Preisänderungsrisiken. Unser Ziel ist es, negative Auswirkungen von Schwankungen auf das Ergebnis der Unternehmensbereiche und des Konzerns zu begrenzen. Das konzernweite Risikopotenzial wird hierzu regelmäßig ermittelt, und entsprechende Sicherungsentscheidungen werden getroffen.

Weitere Informationen zum Management von Risiken finden sich im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“ des Lageberichts.

2.3.2. Kapitalstruktur

Unsere Finanzierungsstruktur setzt sich wie folgt zusammen:

<u>In Mio. Euro</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Eigenkapital	305	347
Langfristige Schulden	254	215
Kurzfristige Schulden	279	251
Summe Eigenkapital und Schulden	<u>839</u>	<u>813</u>

Das Eigenkapital ist im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahresstichtag um 42,0 Mio. Euro gesunken. Trotz des durch den Jahresfehlbetrag von 28,1 Mio. EUR und die Entnahme aus den Gewinnrücklagen von 9,4 Mio. EUR verminderten Bilanzgewinns hat sich die Bilanzsumme auf insgesamt 838,5 Mio. Euro erhöht. Unsere Eigenkapitalquote verminderte sich dadurch um 6,3 Prozentpunkte und betrug zum aktuellen Bilanzstichtag 36,4 % (Vorjahr 42,7 %).

Das Anlagevermögen in Höhe von 382,4 Mio. Euro (Vorjahr 389,2 Mio. Euro) wird zu 79,8 % (Vorjahr: 89,2 %) durch Eigenkapital abgedeckt.

Die langfristigen Schulden enthalten im Wesentlichen Pensionsverpflichtungen, Finanzverbindlichkeiten und Personalrückstellungen. Die Pensionsrückstellungen haben sich im Berichtsjahr auf 140,9 Mio. Euro (Vorjahr: 137,2 Mio. Euro) erhöht. Bei der Bewertung dieser Verpflichtungen haben wir gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung einen Abzinsungssatz von 2,31 % (Vorjahr 2,70 %) angewendet.

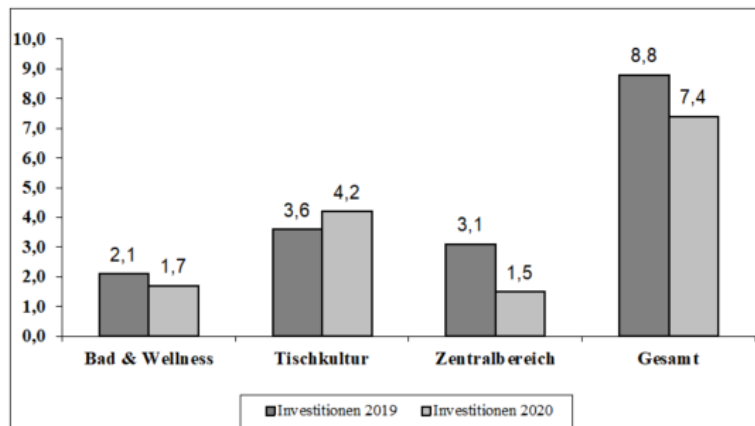
Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten haben sich aufgrund einer Umfinanzierung um 35,0 Mio. Euro auf 105,0 Mio. Euro erhöht. Die in den langfristigen Schulden bilanzierten Finanzverbindlichkeiten wurden bei Kreditinstituten mit fester mittelfristiger Laufzeit und festem Zinssatz in Euro aufgenommen. Dabei konnten diese Geschäfte zu besseren Konditionen abgeschlossen werden.

Die kurzfristigen Schulden umfassen vorwiegend sonstige Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzverbindlichkeiten und sonstige Rückstellungen.

Im Berichtsjahr sind die kurzfristigen Schulden um insgesamt 28,7 Mio. Euro gestiegen. Grund hierfür waren vor allem eine Steigerung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 37,6 Mio. Euro und eine Steigerung der sonstigen Rückstellungen in Höhe von 18,9 Mio. Euro sowie eine Verminderung der Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 33,0 Mio. Euro. Nähere Informationen zu den sonstigen Rückstellungen sind unter Tz. 11 im Anhang aufgeführt.

2.3.3. Investitionen

Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (in Mio. Euro)



Investitionsvolumen

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Geschäftsjahres 2020 betragen 7,4 Mio. Euro.

Zum Bilanzstichtag bestanden Verpflichtungen zum Erwerb von Anlagevermögen in Höhe von 2,5 Mio. Euro. Diese werden aus dem operativen Cash Flow finanziert.

Auf den Unternehmensbereich Bad und Wellness entfielen 1,7 Mio. Euro unserer Investitionsausgaben. Dabei haben wir in die Sanitärproduktion in unserem Werk in Mettlach 0,1 Mio. Euro für die Optimierung einer Glasierlinie und 0,2 Mio. Euro für unsere Druckgussanlagen investiert. Weitere 0,3 Mio. Euro flossen dort zudem in die Erweiterung von Lagerkapazitäten zur Optimierung der Rohstoffeinlagerung.

Für die Modernisierung der IT-Struktur in unserem Logistikzentrum in Losheim sind 0,1 Mio. Euro angefallen, und 0,2 Mio. Euro wurden in die Sanierung der Infrastruktur investiert.

Im Unternehmensbereich Tischkultur investierten wir insgesamt 4,2 Mio. Euro. Ein wesentlicher Anteil von 1,4 Mio. Euro macht auch in 2020 die Investition in ein Shuttle-Kommissionier-System in unserem Zentrallager in Merzig aus. Diese diente vor allem dem Ausbau der Kapazitäten für das deutlich steigende E-Commerce-Geschäft. Für unsere Geschirr-Produktionen in den Werken Merzig und Torgau wurden neue Presswerkzeuge über 0,3 Mio. Euro erworben. Zudem wurden 0,4 Mio. Euro in eine Iso-Cup-Presse in Torgau investiert.

Auf den Zentralbereich entfallen 1,5 Mio. Euro. Davon wurden in die Umgestaltung unserer Bürobereiche am Standort Mettlach 0,7 Mio. Euro investiert. Weitere 0,4 Mio. Euro sind erneut zur Effizienzsteigerung in der Administration für neue digitale Tools angefallen. In das Projekt Mettlach 2.0 flossen im Berichtsjahr lediglich 0,2 Mio. Euro.

2.3.4. Finanzierung

AG-Kapitalflussrechnung 01. Januar - 31. Dezember 2020

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-28,1	39,1
Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte	5,8	9,0
Veränderung der langfristigen Rückstellungen	2,4	2,0
Ergebnis aus Anlageabgängen	0,0	0,1
Veränderung der Vorräte, Forderungen und sonstigen Aktiva	40,4	-0,6
Veränderung der Verbindlichkeiten, kurzfristigen Rückstellungen und sonstigen Passiva	63,5	70,6
Gezahlte / erhaltene Steuern im Geschäftsjahr	-3,7	1,9
Gezahlte Zinsen im Geschäftsjahr	2,3	2,3
Erhaltene Zinsen im Geschäftsjahr	-6,4	-6,3
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-1,4	-57,4
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	74,8	60,8
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-7,4	-8,8
Investitionen in Finanzanlagen	-3,0	-4,7
Einzahlungen aus Abgängen immat. Vermögensgegenstände und Sachanl.	7,4	0,0
Einzahlung aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	4,3	0,0
Erhaltene Zinsen	1,8	1,0
Erhaltene Dividenden	4,3	67,0
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	7,3	54,5
Veränderungen der Finanzverbindlichkeiten	1,9	37,4
Gezahlte Zinsen	-2,3	-2,3
Dividendenzahlungen	-13,8	-15,1
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	5,0	0,0
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-9,2	19,9
Summe der Cash Flows	72,8	135,1
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.	183,6	48,1
Veränderung lt Summe der Cash Flows	72,8	135,1
Wechselkursbedingte Änderungen des Zahlungsmittelbestandes	0,3	0,3
Gesamtveränderung des Zahlungsmittelbestandes	73,2	135,4
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	256,7	183,6

Unser Cash Flow aus dem laufenden operativen Geschäft betrug im Geschäftsjahr 2020 74,8 Mio. Euro und lag trotz eines deutlich negativen Jahresergebnisses um 14,0 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Grund hierfür waren insbesondere die Veränderungen der Vorräte, Forderungen und sonstigen Aktiva in Höhe von 41,0 Mio. Euro sowie einer Verringerung der zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen um 56,0 Mio. Euro.

Der positive Cash Flow aus der Investitionstätigkeit lag mit 7,3 Mio. Euro um 47,2 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert. Dies ist hauptsächlich auf geringere Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen zurückzuführen.

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit betrug -9,2 Mio. Euro. Im Wesentlichen waren hierin die in 2020 getätigte Dividendenzahlung in Höhe von 13,8 Mio. Euro enthalten. Erhaltene Zuschüsse in Form von Kurzarbeitergeld in Höhe von 5,0 Mio. Euro führten zu einem gegenläufigen Effekt.

2.3.5. Nettoliquidität

Die Nettoliquidität liegt zum Bilanzstichtag bei 151,7 Mio. Euro und ist im Vergleich zum Vorjahr (80,4 Mio. Euro) um 71,2 Mio. Euro gestiegen. Die höhere Nettoliquidität begründet sich im Wesentlichen durch einen um 73,1 Mio. Euro höheren Zahlungsmittelbestand von 256,8 Mio. Euro (Vorjahr: 183,7 Mio. Euro), resultierend aus vorgenommenen Kosteneinsparungen und der Corona-bedingten gedämpften Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr 2020.

Bei der Berechnung der Nettoliquidität werden der Zahlungsmittelbestand, die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie die kurz- bzw. langfristigen Finanzverbindlichkeiten zusammengefasst.

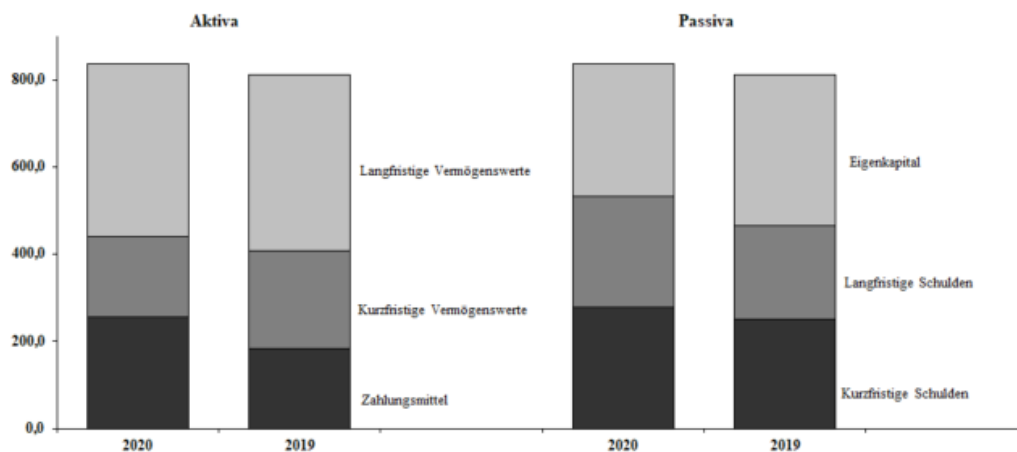
Die Dividendenzahlung betrug 13,8 Mio. Euro.

Zum 31.12.2020 verfügt die Villeroy & Boch AG über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 177,8 Mio. Euro, die keinen Beschränkungen unterliegen.

2.4. Vermögenslage

Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 25,9 Mio. Euro von 812,6 Mio. Euro auf 838,5 Mio. Euro. Die Bilanzstruktur zeigt folgendes Bild:



Aktiva	2020	2019	Passiva	2020	2019
Langfristige Vermögenswerte	398	405	Eigenkapital	305	347
Kurzfristige Vermögenswerte	184	223	Langfristige Schulden	254	215
Zahlungsmittel	257	184	Kurzfristige Schulden	279	251
Bilanzsumme	839	813	Bilanzsumme	839	813

Das langfristige Vermögen umfasst das Anlagevermögen, latente Steueransprüche sowie sonstige langfristige Vermögenswerte. Zum Bilanzstichtag verminderte sich unser langfristiges Vermögen um insgesamt 7,7 Mio. Euro und betrug damit 397,8 Mio. Euro. Das Anlagevermögen lag mit 382,4 Mio. Euro unter dem Vorjahr (389,2 Mio. Euro). Die Immateriellen Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen aufgrund einer Bilanzierungsänderung von Customizing-Kosten in Zusammenhang mit sogenannter Software as a Service-Verträgen in Höhe von 2,6 Mio. Euro zurückgegangen. Diese

wurden in Vorjahren im Anlagevermögen ausgewiesen und im laufenden Geschäftsjahr als Aufwand erfasst. Anteile an verbundenen Unternehmen wurden in Höhe von 1,5 Mio. Euro außerplanmäßig abgeschrieben. Der Anteil des gesamten Anlagevermögens an der Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 47,9 % auf 45,6 %.

Das kurzfristige Vermögen setzt sich hauptsächlich aus Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten und Zahlungsmitteln zusammen.

Gegenüber dem Vorjahr verminderte sich das kurzfristige Vermögen von 223,5 Mio. Euro um 39,6 Mio. Euro auf 183,9 Mio. Euro. Dies zeigt sich hauptsächlich in der Abnahme der Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 16,3 Mio. Euro. Des Weiteren erhöhten sich die Zahlungsmittel im Berichtsjahr um 73,2 Mio. Euro von 183,6 Mio. Euro auf 256,8 Mio. Euro.

Die Positionen der Passivseite sind im Lagebericht unter 2.3.2. Kapitalstruktur erläutert.

3. Nachhaltigkeit

3.1 Allgemeine Erläuterungen ¹

Das Erreichen der finanziellen Ziele ist für uns eng mit den verschiedenen Facetten der Nachhaltigkeit verbunden, um unser unternehmerisches Handeln neben ökonomischen auch mit ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen in Einklang zu bringen. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Stakeholdern – allen voran Kunden und Lieferanten, Mitarbeitern, Eigentümern und Kapitalgebern – sowie der verantwortungsbewusste Umgang mit der Umwelt nehmen daher einen besonderen Stellenwert in unserer Organisation und unseren Prozessen ein.

Nachhaltige Unternehmensführung im Sinne einer guten und transparenten Corporate Governance erfordert das integre und rechtskonforme Verhalten aller Villeroy & Boch-Mitarbeiter, damit ein langfristiger Unternehmenserfolg erreicht werden kann. Die Einhaltung von gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie unternehmensintern geltenden Kodizes und Richtlinien – hierzu gehört vor allem unser für alle Mitarbeiter geltender Verhaltenskodex – wird durch ein konzernweit wirksames Compliance-Management-System gesichert. Da der Unternehmenserfolg zudem untrennbar mit dem Engagement von kreativen und motivierten Mitarbeitern verbunden ist, legen wir im Rahmen unserer Personalstrategie großen Wert auf ein attraktives Beschäftigungsumfeld unter gesunden und sicheren Arbeitsbedingungen, eine faire Bezahlung, gezielte Weiterbildungsangebote sowie eine gelebte Vielfalt und Chancengleichheit.

Unsere Kunden vertrauen auf die hohe Qualität unserer Produkte – und diese basiert gleichermaßen auf einem stilvollen Design, einer extrem hohen Langlebigkeit und einer maximalen Produktsicherheit. Mit technisch überlegenen Produkten und einer nachhaltigen Wertschöpfung wollen wir uns dieses Vertrauen auch in Zukunft verdienen. Deshalb stellen wir ebenso hohe Anforderungen an unsere Lieferanten wie an unsere eigene Produktion. Neben der Einhaltung von Recht und Gesetz sowie Arbeits- und Umweltstandards setzen wir uns zum Ziel, unsere außergewöhnliche Produktqualität mit einer möglichst hohen Ressourcen- und Energieeffizienz zu erreichen. Der Einsatz von Managementsystemen und standardisierten Prozessen unterstützt uns dabei.

¹ Es handelt sich bei diesem Abschnitt um einen ungeprüften Bestandteil des Lageberichts.

3.2. Nichtfinanzielle Erklärung

Die Villeroy & Boch AG ist gemäß §§ 289b, 315b HGB verpflichtet, den Lagebericht bzw. den Konzernlagebericht um eine sogenannte nichtfinanzielle Erklärung zu erweitern. Berichtspflichtige Aspekte im Sinne des § 289c HGB umfassen unternehmensbezogene Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung und beziehen sich damit unmittelbar auf unsere nachhaltigkeitsrelevanten Aktivitäten in den zuvor skizzierten Handlungsfeldern. Bei der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung machen wir von dem gesetzlichen Wahlrecht Gebrauch, alternativ einen zusammengefassten, gesonderten nichtfinanziellen Bericht für den Villeroy & Boch-Konzern und die Villeroy & Boch AG zu erstellen und im Internet unter dem Link www.villeroyboch-group.com/de/investor-relations/publikationen/nachhaltigkeitsberichte zu veröffentlichen. Der nichtfinanzielle Bericht ist integriert in unserem Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020, in dem wir ausführlich über unsere nichtfinanzielle Leistung informieren.

4. Risiko- und Chancenbericht

4.1. Risikostrategie

Unsere Geschäftspolitik ist darauf ausgerichtet, die Leistungsfähigkeit und Ertragskraft sowie damit einhergehend den Wert unseres Unternehmens im Sinne unserer Aktionäre und weiterer Anspruchsgruppen nachhaltig zu steigern. In diesem Zusammenhang eröffnen die Geschäftsaktivitäten von Villeroy & Boch eine Vielzahl von Chancen; zugleich bringen sie fortwährend Risiken mit sich. In unserem unternehmerischen Handeln unterliegen wir dabei allgemeinen konjunkturellen und spezifischen Branchenrisiken sowie den üblichen finanzwirtschaftlichen Risiken.

Gemäß unserem Risikoverständnis werden potenzielle Geschäftsrisiken frühestmöglich identifiziert, bewertet und – soweit möglich – mittels anerkannter Methoden und Maßnahmen minimiert bzw. vollständig vermieden. Risiken gehen wir bewusst dann ein, wenn die damit verbundenen Erfolgsaussichten entsprechend attraktiv sind. Zudem müssen die vorliegenden Risiken kalkulierbar, in der Höhe verkraftbar und in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit gering sein. Innerhalb unseres Unternehmens besteht ein funktionsfähiges und wirksames Risikomanagement. Dieses System dient dazu, den Fortbestand von Villeroy & Boch zu sichern und das Erreichen unserer Unternehmensziele – vor allem finanzielle, operative oder strategische Ziele – zu gewährleisten.

4.2. Risikomanagement

Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem

Unser Risikomanagementsystem erfasst sowohl Risiken als auch Chancen. Im Gegensatz zu Risikobegrenzungsmaßnahmen wirken Chancen grundsätzlich nicht risikoreduzierend; diese werden separat im Abschnitt „Chancenbericht“ dargestellt.

Das Risikomanagementsystem umfasst sämtliche Bereiche unseres Konzerns und ordnet allen Organisationseinheiten eindeutige Verantwortlichkeiten und Aufgaben zu. In diesem System legt der Vorstand über die allgemeinen Grundzüge der Konzernstrategie hinaus auch die Grundsätze der Risikopolitik und -behandlung fest und sorgt für deren Überwachung. Ein weiterer Baustein dieser Systematik ist die konzernweit für alle Mitarbeiter und Führungskräfte gültige Verhaltensrichtlinie, mit der die Risiken möglicher Rechts- und Regelverletzungen begrenzt werden sollen.

In der Umsetzung des Gesamtsystems sind verschiedene aufeinander abgestimmte Planungs-, Berichts- und Kontrollprozesse sowie Frühwarnsysteme eingerichtet, die darauf abzielen, Entwicklungen, die den Fortbestand des Konzerns gefährden, frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen wirksam zu ergreifen.

Unser operatives Risikomanagement umfasst den gesamten Prozess von der Risikofrüherkennung bis hin zur Steuerung bzw. Handhabung der (Rest-)Risiken und liegt einschließlich der gebotenen Gegenmaßnahmen primär in der Verantwortung des Prozessmanagements, also dezentral in den Unternehmensbereichen. Das Risikocontrolling identifiziert, misst und bewertet alle Risiken. Im Besonderen ist mit der Einbindung des jeweiligen Unternehmensbereichscontrollings die Integration des Risikomanagements in die dezentrale Controlling-Organisation gewährleistet. Zusätzlich werden die Funktionen des Risikomanagements zur Gewährleistung eines konzerneinheitlichen und reibungslosen Prozessablaufs zentral koordiniert.

Einen zentralen Bestandteil des Risikomanagements bei Villeroy & Boch bildet das interne Kontrollsystem. Es umfasst die vom Management eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Finanzberichterstattung sowie
- Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften (Compliance).

Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in konzernweit gültigen Richtlinien und Arbeitsanweisungen kodifiziert. Diese fachspezifischen Vorgaben basieren sowohl auf einschlägigen Gesetzen und Regularien als auch auf freiwillig auferlegten Unternehmensstandards und werden in kontinuierlichen Abständen an externe und interne Entwicklungen angepasst.

Überwachung der Risikomanagementprozesse

Auf der Grundlage eines vom Vorstand delegierten Mandats überprüft die Konzernrevision regelmäßig die Effizienz der Arbeits- und Prozessabläufe sowie die Effektivität der in den dezentralen Unternehmensbereichen eingerichteten internen Kontrollen und des installierten Risikomanagementsystems. Über die Ergebnisse der Revisionsprüfungen wird zeitnah berichtet. Damit ist eine kontinuierliche Information des Vorstands über bestehende Schwächen und eventuell daraus resultierenden Risiken sowie die Ableitung adäquater Empfehlungen zur Behebung dieser Schwächen gewährleistet. Im Einzelnen ist unsere Konzernrevision dafür verantwortlich, im Rahmen ihres Tätigkeitsspektrums Risiken zu erkennen (Aufdeckungsfunktion), diese unabhängig und objektiv zu beurteilen (Bewertungsfunktion) sowie Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten (Beratungsfunktion) und deren Umsetzung zu verfolgen (Nachschau-funktion).

Zusätzlich überwacht der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats die Wirksamkeit des Risikomanagement-, internen Kontroll- und internen Revisionssystems sowie insbesondere den Rechnungslegungsprozess. Darüber hinaus werden die Effektivität des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung sowie die Wirksamkeit des Risikofrüherkennungssystems regelmäßig im Rahmen der externen Prüfung des Jahresabschlusses durch unsere Wirtschaftsprüfer bestätigt.

4.3. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem für die Rechnungs- bzw. Konzernrechnungslegung

Die Villeroy & Boch AG ist als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB dazu verpflichtet, gemäß § 289 Abs. 4 bzw. § 315 Abs. 4 HGB die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungs- bzw. Konzernrechnungslegungsprozess zu beschreiben. Dies beinhaltet sowohl die Angemessenheit als auch die wirksame Ausgestaltung. Die Zwecksetzung dieses Systems besteht darin, mit hinreichender Sicherheit zu gewährleisten, dass die Finanzberichterstattung verlässlich ist und die Rechnungslegung einheitlich und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den internen Richtlinien erfolgt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil unseres konzernweiten Risikomanagementsystems, wodurch Doppelroutinen vermieden werden. Es umfasst die Organisations- sowie Kontroll- und Überwachungsstrukturen, mit denen wir sicherstellen, dass die Geschäftsvorfälle und unternehmerischen Sachverhalte ordnungsgemäß eingerichtet sind und nachfolgend vollständig, transparent, zeitnah und sachgerecht erfasst, aufbereitet und bilanziell abgebildet werden. Die zentrale Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess bilden einschlägige Gesetze und Normen sowie unternehmensinterne Vorgaben und Grundsätze, die in einer konzernweit gültigen, laufend aktualisierten Bilanzierungsrichtlinie kodifiziert sind. Zudem existieren eindeutig festgelegte Verfahrensweisen, die durch eine einheitliche Rechnungslegung, einen einheitlichen Kontenrahmen für die Berichterstattung, einen konzernweit gültigen Terminplan für die Abschlusserstellung und diverse Handbücher spezifiziert werden. Darüber hinaus folgen die im Rahmen des Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozesses wahrgenommenen Funktionen (zum Beispiel Konzernberichtswesen, Controlling, Finanzbuchhaltung, Personalabrechnung, Steuern und Konzern-Treasury) klaren fachlichen wie personellen Zuordnungen, wodurch eine trennscharfe Abgrenzung der spezifischen Verantwortungsbereiche gewährleistet wird.

Neben angemessenen personellen Ressourcen wird die Jahres- bzw. Konzernabschlusserstellung durch eine einheitliche, standardisierte Berichterstattungs- und Konsolidierungssoftware unterstützt, die umfangreiche Prüf- und Validierungsroutinen beinhaltet. In diesem Sinne sieht das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem sowohl präventive als auch detektive Kontrollen vor. Hierzu gehören IT-gestützte und manuelle Abstimmungen in Form von regelmäßigen Stichproben- und Plausibilitätskontrollen, diverse risiko-, prozess- oder inhaltlich orientierte Kontrollen in den Unternehmensbereichen, die Einrichtung von Funktionstrennungen und vordefinierten Genehmigungsprozessen, die konsequente Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips bei allen wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen sowie streng reglementierte Zugriffsregelungen und Berechtigungskonzepte in unseren IT-Systemen zur Vermeidung von unberechtigten Datenzugriffen auf rechnungslegungsrelevante Inhalte.

Um die Funktionsfähigkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sicherzustellen, wird die Einhaltung der Kontrollsysteme und Bilanzierungsvorgaben durch die Konzerngesellschaften regelmäßig durch analytische Prüfungen überwacht – namentlich von den lokalen Geschäftsführern und Abschlussprüfern, der Zentralabteilung Konzernberichtswesen, dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, der Konzernrevision und dem Jahres- und Konzernabschlussprüfer. Die Überwachung beinhaltet die Identifizierung und das Kommunizieren von Schwachstellen, die Einleitung von Verbesserungsmaßnahmen sowie die Überprüfung, ob die Schwachstellen behoben worden sind. Darüber hinaus erfolgt eine Anpassung der Kontrollmaßnahmen immer dann, wenn sich Geschäftsgegebenheiten ändern und die bisher definierten Kontrollmaßnahmen die neue Risikosituation nicht mehr abdecken.

4.4. Einzelrisiken

Nachfolgend werden die Risiken erläutert, die sich aus Sicht von Villeroy & Boch als bedeutend erweisen und bei ihrem potenziellen Eintritt relevante nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens haben können. Änderungen aufgrund der Covid-19-Pandemie werden, soweit erforderlich, nachfolgend dargestellt.

4.4.1. Allgemeine und branchenspezifische Marktrisiken

Als weltweit agierendes Unternehmen vermarkten wir unsere Produkte gegenwärtig in rund 125 Ländern. Typischerweise ist mit jeder internationalen Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von allgemeinen Marktrisiken verbunden, die von gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, gesellschafts- und geopolitischen Faktoren sowie regulatorischen Rahmenbedingungen abhängen.

Im Einzelnen können makroökonomische Entwicklungen – beispielsweise eine Konjunkturabschwächung in den Industrie- und Schwellenländern oder Währungskursschwankungen – die Investitionsbereitschaft bzw. -möglichkeiten unserer Kunden beeinträchtigen oder zu Verzögerungen bei Kaufentscheidungen führen.

Im aktuellen Jahr hat die Covid-19-Pandemie unsere Geschäftstätigkeit stark beeinträchtigt. Trotz der im dritten Quartal eingesetzten Erholung sehen wir aufgrund des Weiteren ungewissen Pandemie-Verlaufs Risiken für unsere wirtschaftliche Entwicklung.

Daneben sind im Zuge des abgeschlossenen Freihandelsabkommens zwischen dem United Kingdom und der Europäischen Union Auswirkungen für unser Absatzgeschäft im britischen Markt weiterhin nicht gänzlich auszuschließen.

Ferner schwelt nach wie vor die Gefahr sich verschärfender Handelskonflikte, insbesondere zwischen den USA und China.

Im Unternehmensbereich Bad und Wellness sehen wir nicht zuletzt aufgrund der erfolgten Konzentration innerhalb der Sanitärbranche einen erhöhten Wettbewerbsdruck, der sich insbesondere im Projektgeschäft niederschlägt.

Im Unternehmensbereich Tischkultur ergeben sich neben konjunkturbezogenen Absatzrisiken zusätzliche Herausforderungen durch die dynamische Veränderung des Konsumverhaltens unserer Kunden - nicht zuletzt durch die COVID-19-Pandemie verstärkt. Im stationären Handel begründen anhaltend nachlassende Besucherfrequenzen ein nicht unerhebliches Absatzrisiko, welches es durch den Ausbau unseres E-Commerce-Geschäftes zu kompensieren gilt.

Im Hinblick auf die aufgeführten Marktrisiken betreiben wir ein umfassendes Risiko-Monitoring, indem wir kontinuierlich die für unser Geschäft besonders wichtigen makroökonomischen Daten sowie Konjunktur- und Branchenentwicklungen beobachten und analysieren. In unseren operativen Unternehmensbereichen werden die daraus erkennbaren Anpassungserfordernisse und Maßnahmen zur Abwehr drohender Risiken sowie vor allem auch zur Nutzung sich bietender Chancen konzipiert, vorbereitet und umgesetzt.

4.4.2. Leistungswirtschaftliche Risiken

Beschaffungsrisiken

Allgemeine Beschaffungsrisiken umfassen – insbesondere im kritischen Bereich der Produktionsversorgung – Risiken aus mangelnder Qualität gelieferter Materialien, Lieferanteninsolvenz oder sonstige Versorgungsunterbrechungen. Für diese Risiken sind im Rahmen des Risikomanagements geeignete Gegenmaßnahmen definiert worden, wie die permanente Beobachtung der Märkte und der finanziellen Stabilität wesentlicher Lieferanten sowie die Definition und Umsetzung von Beschaffungsstrategien. Dazu gehört auch die weitestgehende Vermeidung von Single Sourcing-Situationen. Allerdings sehen wir uns in einigen Ausnahmefällen – davon auch im wichtigen Bereich der Rohmaterialien – mit Marktconstellationen konfrontiert, zu denen es derzeit am Markt kaum alternative Bezugsquellen gibt. Obwohl wir nur im Falle eines harten, ungeordneten Brexits ein geringes Beschaffungsrisiko erwartet hatten, hatten wir vorsorglich bereits dort, wo Lieferverzögerungen hätten auftreten können, mit Bevorratung reagiert.

Des Weiteren können sich aus der weiterhin bestehenden Volatilität der Marktpreise vieler Rohstoffe entsprechende Risiken für unsere Beschaffungspreise ergeben: Einerseits können Phasen rasch steigender Marktpreise zu einer Verschlechterung unserer Kostenposition führen, andererseits wären wir in Phasen fallender Marktpreise aufgrund mittel- oder längerfristig vereinbarter oder gesicherter Preise nicht in der Lage, davon in vollem Umfang zu profitieren.

Produktentwicklungsrisiken

Da unsere Wettbewerbsposition sowie unsere Umsatz- und Ergebnisentwicklung in signifikanter Weise von der Entwicklung kommerziell erfolgreicher Produkte und Produktionstechnologien abhängen, investieren wir angemessene finanzielle Mittel in Forschung und Entwicklung. Die Entwicklungsprozesse erfordern einen hohen Zeit- und Ressourcenaufwand und unterliegen technologischen Herausforderungen sowie regulatorischen Vorgaben. Dadurch und zudem aufgrund eines starken Wettbewerbs ist jedoch nicht sichergestellt, dass alle Produkte, die sich zukünftig oder derzeit in unserer Entwicklungspipeline befinden, ihre geplante Marktreife erreichen und sich auf dem Markt kommerziell erfolgreich behaupten werden.

Weiterführende Informationen über unsere Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung werden in dem gleichnamigen Abschnitt des Kapitels „Grundlagen der Gesellschaft“ dargestellt.

Produktionsrisiken

Produktionsrisiken resultieren aus möglichen Betriebsunterbrechungen, die beispielsweise aufgrund von Maschinen- oder Ofenausfällen entstehen, und können erhebliche finanzielle Aufwendungen sowie eine Beeinträchtigung unseres Geschäftsergebnisses zur Folge haben. Aus diesem Grund halten wir ein angemessenes Instandhaltungsbudget vor, um regelmäßige Wartungen und Ersatzinvestitionen der Produktionsanlagen zu gewährleisten. Darüber hinaus wird ein schnelles Eingreifen bei eventuellen Betriebsproblemen (intern und extern) sichergestellt.

Spätestens seit der Fridays For Future-Bewegung ist der Klimawandel ein entscheidendes politisches Thema geworden. Weltweit erlassen Regierungen strengere Regelungen zur Reduzierung von Emissionen oder bringen entsprechende Gesetzesvorgaben auf den Weg. Die Europäische Union hat sich mit dem „Green Deal“ das Ziel gesetzt, bis ins Jahr 2050 die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null zu reduzieren und damit erster klimaneutraler Kontinent zu werden. In Deutschland wird ab dem Jahr 2021 für den Ausstoß einer Tonne CO₂ ein Preis von 25 Euro erhoben. Für unsere Produktionsstandorte sind damit nicht unerhebliche Mehrkosten, mit entsprechenden Auswirkungen auf unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit, verbunden. Vor diesem Hintergrund werden wir den Fokus künftiger Investitionen verstärkt auf neue Technologien richten, insbesondere im Bereich der Brenntechnik, um so ökologisches und ökonomisches Wirtschaften noch stärker als bisher miteinander zu verzahnen.

Umweltschutzrisiken

Im Rahmen der Produktion lassen sich Umweltbelastungen nicht vollkommen vermeiden. Um damit einhergehenden Umweltschutzrisiken, gerade vor dem Hintergrund einer sich verschärfenden Gesetzgebung, vorzubeugen, werden umweltschutz- und auch arbeitsschutzrelevante Gesetze in regelmäßigen Zeitabständen analysiert und nachfolgend bei entsprechender Relevanz organisatorische Maßnahmen eingeleitet. Im Geschäftsjahr 2019 wurden Rückstellungen für Rekultivierungs- und Rückbaumaßnahmen in Höhe von 8,0 Mio. Euro gebildet, die mit unseren Standorten in Deutschland in Zusammenhang stehen. Aufgrund der Corona-Krise haben sich diese Rückstellungen entgegen der ursprünglichen Planung nicht wesentlich verändert.

Des Weiteren erfolgt eine kontinuierliche Überwachung von Emissionswerten an all unseren Standorten. Dies umfasst nicht nur eine Analyse der konkreten Umweltauswirkungen, vielmehr werden auch hieran angrenzende Arbeitsschutzaspekte mitberücksichtigt (zum Beispiel Immissionen an den jeweiligen Arbeitsplätzen). Zentrale Grundlage für das laufende Monitoring bildet ein eigenständiges Berichtswesen, in dem standortbezogene Informationen gebündelt und für den Gesamtkonzern dargestellt werden. Sofern Handlungsbedarf besteht, reagieren wir mit entsprechenden Investitionen im Bereich des Umwelt- und Arbeitsschutzes.

Ein weiterer wichtiger Baustein der Präventionsarbeit sind unsere Mitarbeiter, die wir regelmäßig für aktuelle Themen in den Bereichen Umwelt und Energie sensibilisieren. Die Mitarbeiter werden in ihrem jeweiligen Umfeld in verschiedene operative Projekte eingebunden, um Potenziale zu erschließen und Risiken zu minimieren.

4.4.3. Finanzwirtschaftliche Risiken

Wir sind als weltweit agierender Konzern finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Diese sind im Besonderen:

- Bestands-, Ausfall- und Bonitätsrisiken,
- Liquiditätsrisiken sowie
- Marktpreisrisiken (Währungskurs-, Zinsänderungs-, und sonstige Preisänderungsrisiken).

Das weltweite Management der finanzwirtschaftlichen Risiken erfolgt zentral durch unseren Fachbereich Konzern-Treasury. Für den Umgang mit finanzwirtschaftlichen Risiken bestehen detaillierte Richtlinien und Vorgaben, die unter anderem eine Funktionstrennung von Handel und Abwicklung vorsehen. Die konzernweit gültigen Grundsätze regeln sämtliche relevante Themen wie Bankenpolitik, Finanzierungsvereinbarungen sowie die globale Liquiditätssteuerung.

Management der Bestandsrisiken

Für das Sachanlagevermögen und für die Vorratsbestände besteht ein Versicherungsschutz gegen die diversen Risiken eines physischen Untergangs. Gegen das Risiko von Wertverlusten aufgrund eingeschränkter Verwertbarkeit des Vorratsvermögens ist ein detailliertes Berichtswesen bezüglich Höhe, Struktur, Reichweite und Veränderung der einzelnen Positionen eingerichtet. Es liegt keine wesentliche Konzentration der Bestandsrisiken vor. Im Jahr 2020 gab es weder Änderungen in Art und Umfang dieser Risiken noch in der Art und Weise der Risikosteuerung und -bewertung.

Management der Ausfall und Bonitätsrisiken

Ausfall- und Bonitätsrisiken bezeichnen die Unsicherheit, dass eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Zur Minderung dieser Risiken sehen unsere Richtlinien vor, dass Geschäftsverbindungen lediglich mit kreditwürdigen Geschäftspartnern und, falls erforderlich, unter Einholung von Sicherheiten eingegangen werden. Die wesentlichen Kundenforderungen sind durch eine Warenkreditversicherung abgesichert. Hier profitieren wir von dem im April 2020 durch die Bundesregierung verabschiedeten „Corona-Maßnahmenpaket“ für deutsche Warenkreditversicherungen, welches wie im Fall von Villeroy & Boch auch für unsere mitversicherten Konzerngesellschaften im Ausland Gültigkeit hat. Dieser Schutzschirm läuft bis zum 30. Juni 2021. Das Ausfallrisiko für den nicht versicherten restlichen Forderungsbestand wird durch ein Limitsystem und ein Berichtswesen gesteuert. Die Limiteinhaltung wird zentral überwacht. Möglichen Ausfallrisiken begegnen wir durch von unseren Kunden hinterlegten Sicherheiten wie Bürgschaften oder Hypotheken sowie durch zeitnahe Inkassomaßnahmen. Für dennoch auftretende konkrete Ausfallrisiken, insbesondere bei erheblichen finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners und drohenden Insolvenzen, werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Weiterhin wurde das durch die Corona-Pandemie erhöhte Ausfallrisiko aufgrund einer möglichen Insolvenzsteigerungsrate entsprechend berücksichtigt. Auch für Kreditinstitute sind Mindestanforderungen an ihre Bonität und individuelle Höchstgrenzen für das einzugehende Engagement (Limite) festgelegt, die auf die Ratings internationaler Ratingagenturen, auf die Preise von Absicherungsinstrumenten (Credit Default Swaps) sowie auf interne Bonitätsprüfungen abstellen. Die Limiteinhaltung wird laufend überwacht. Die Ausfallrisiken bei Geldanlagen und derivativen Finanzinstrumenten sind gering, da grundsätzlich nur mit Vertragspartnern gehandelt wird, die über ein Investment Grade-Rating einer internationalen Ratingagentur verfügen. Zusätzlich wird auf eine externe Sicherung der jeweiligen Kapitalanlage geachtet, wie beispielsweise durch Einlagensicherungssysteme. Es liegt keine wesentliche Konzentration von Ausfallrisiken vor. Im Jahr 2020 gab es Corona-bedingt keine wesentlichen Änderungen in Art und Umfang dieser Risiken und auch nicht in der Art und Weise der Risikosteuerung und -bewertung. Für 2021 erwarten wir keine wesentliche Änderung, vorausgesetzt, es gibt ab dem zweiten Halbjahr, wenn der Schutzschirm auslaufen sollte, keine Corona-bedingten Rückschläge.

Management der Liquiditätsrisiken

Um unsere jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie unsere finanzielle Flexibilität sicherzustellen, steuern wir den kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsbedarf durch das Halten von angemessenen Liquiditätsreserven, ausreichenden Kreditlinien bei in- und ausländischen Banken sowie durch eine kurz- und mittelfristige Liquiditätsvorschau. Der Finanzierungsbedarf von Konzerngesellschaften wird grundsätzlich über interne Darlehensbeziehungen abgedeckt. Dies ermöglicht eine kostengünstige und stets ausreichende Deckung des Finanzbedarfs für das operative Geschäft und für Investitionen vor Ort. Wir setzen länderübergreifende Cash-Pooling-Systeme ein, die zu reduzierten Fremdfinanzierungsvolumina sowie zu einer Optimierung des Finanzergebnisses führen. Nur sofern dies in Ausnahmefällen rechtliche, steuerliche oder sonstige Gegebenheiten nicht zulassen, werden für betroffene Konzerngesellschaften externe Finanzierungen bereitgestellt. Es liegt keine wesentliche Konzentration der Liquiditätsrisiken vor. Im Jahr 2020 gab es weder Änderungen in Art und Umfang dieser Risiken noch in der Art und Weise der Risikosteuerung und -bewertung.

Management der Währungsrisiken

Im Rahmen unserer globalen Geschäftsaktivitäten entstehen Währungsrisiken aus Fremdwährungstransaktionen. Als Sicherungsgeschäfte setzen wir überwiegend Devisentermingeschäfte ein, die mit Kreditinstituten guter Bonität kontrahiert werden. Die Absicherung des Währungsrisikos erfolgt bei uns grundsätzlich für den Zeitraum von zwölf Monaten, in Ausnahmefällen kann die Absicherung über diesen Zeitraum hinaus erfolgen. Zur Ermittlung des notwendigen Absicherungsvolumens werden zunächst konzernweit die Forderungen und Verbindlichkeiten je Fremdwährungspaar aufgerechnet. Der verbleibende Fremdwährungssaldo wird

auf Basis historischer Erfahrungen in einem ersten Schritt grundsätzlich zu 70 % abgesichert. Ab Vertragsabschluss wird periodisch nachgewiesen, dass mögliche Währungsschwankungen des geplanten Grundgeschäftes während der Vertragslaufzeit durch gegenläufige Kurseffekte aus dem Sicherungsgeschäft ausgeglichen werden. Für bereits abgerechnete Geschäfte wird außerdem zu jedem Bilanzstichtag die Volumenidentität der geplanten und realisierten Fremdwährungsumsätze überprüft und dokumentiert. Es liegt keine wesentliche Konzentration der Währungsrisiken vor. Änderungen in der Art dieser Risiken sowie hinsichtlich Art und Weise der Risikosteuerung und -bewertung waren für das Jahr 2020 nicht zu verzeichnen. Allerdings ergibt sich wie in den Vorjahren ein erhöhtes Risiko durch die Volatilität verschiedener Währungen, wie z.B. des Britischen Pfunds, des Russischen Rubels, der Norwegischen Krone und des Chinesischen Renminbis. In diesen Währungen muss auch für 2021 von einem erhöhten Währungsrisiko ausgegangen werden. Diesen Risiken tragen wir mit einem dynamischen Sicherungsansatz Rechnung.

Management der Zinsänderungsrisiken

Zinsrisiken treten durch marktbedingte Schwankungen der Zinssätze auf, wenn Finanzmittel zu festen und variablen Zinssätzen angelegt oder aufgenommen werden. Das aus Zinsänderungen resultierende Ergebnisrisiko wird auf Basis von Sensitivitätsanalysen ermittelt und durch das Konzern-Treasury gesteuert, indem ein angemessenes Verhältnis zwischen festen und variablen Mittelaufnahmen eingehalten wird. Das Risiko von volatilen Zinsmärkten wird durch bestehende Festzinskreditvereinbarungen begrenzt. Im Jahr 2020 gab es weder Änderungen der Zinsrisikopositionen noch Änderungen in der Art und Weise der Risikosteuerung und -bewertung. Die Weiterreichung negativer Einlagezinsen von Zentralbanken an Unternehmenskunden wurde im Jahr 2020 stärker forciert. Durch die Vielzahl der Bankpartner und Anlagemöglichkeiten fielen Verwarentgelte lediglich in wenigen Ausnahmefällen an.

Management der sonstigen Preisänderungsrisiken

Sonstige finanzielle Risiken entstehen aus Preisänderungen von bezogenen Materialien, wie beispielsweise Roh- oder Betriebsstoffe, die in unsere Wertschöpfungskette eingehen. Im Rahmen des Risikomanagements identifizieren wir das Volumen des Risikos mit dem Ziel der Absicherung. Hierzu nutzen wir unter anderem auch kapitalmarktorientierte Finanzprodukte. Es liegt keine wesentliche Konzentration von sonstigen Preisrisiken vor. Im Jahr 2020 gab es weder Änderungen in Art und Umfang dieser Risiken noch in der Art und Weise der Risikosteuerung und -bewertung.

4.4.4. Steuerrisiken

Villeroy & Boch unterliegt aufgrund seiner weltweiten Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von landesspezifischen, steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Änderungen der einschlägigen Steuerrechtslage können die Besteuerung der Konzerngesellschaften negativ beeinflussen.

Bei den im In- und Ausland ansässigen Konzerngesellschaften kann eine Überprüfung der deklarierten und abgeführten Steuern durch die lokal zuständigen Finanzverwaltungen erfolgen. Damit einhergehende Risiken bestehen prinzipiell für alle offenen Veranlagungszeiträume und ergeben sich vornehmlich im Zusammenhang mit ggf. abweichenden bzw. restriktiveren Auslegungen bestehender Vorschriften durch die Finanzverwaltungen, woraus sich finanzielle Belastungen ergeben können.

Die Identifizierung sowie systematische Überprüfung und Bewertung steuerlicher Risiken erfolgt fortlaufend im Rahmen unseres Risikomanagementsystems. Entsprechende fachliche Fragestellungen werden dabei durch die zentrale Konzernsteuerabteilung in Zusammenarbeit mit externen Steuerberatern analysiert und beurteilt. Für bereits bekannte Steuerrisiken wurden in den vergangenen Geschäftsjahren Rückstellungen in ausreichender Höhe gebildet.

4.4.5. Personalrisiken

Der nachhaltige Erfolg von Villeroy & Boch hängt maßgeblich von engagierten und leistungsfähigen Fach- und Führungskräften ab. Anlässlich der langfristigen Nachwuchs- und Knowhow-Sicherung legen wir großen Wert auf eine zielgerichtete Personalpolitik, die sich inhaltlich mit der Rekrutierung bzw. Ausbildung neuer qualifizierter Mitarbeiter sowie der laufenden Fortbildung des Stammpersonals im Rahmen von Führungs- und Persönlichkeitsschulungen und fachbezogenen Lernprogrammen beschäftigt. Eine zunehmend größere Herausforderung für uns als Arbeitgeber ist der sich verschärfende Wettbewerb um die Gewinnung neuer Mitarbeiter, da gesellschaftliche Entwicklungen, wie vor allem der demografische Wandel, zu einer Verschiebung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt führen. Notwendige Nachbesetzungen von qualifizierten Mitarbeitern in Schlüsselpositionen bedeuten teilweise länger andauernde Rekrutierungsprozesse. Dies kann zu Kapazitätsengpässen führen. Ferner müssen wir uns an die Änderungen der zukünftig benötigten Berufsbilder im Hinblick auf die Digitalisierung anpassen.

Zur Altersversorgung unserer Mitarbeiter erteilen wir Versorgungszusagen für Pensionen und pensionsähnliche Leistungszusagen. Ein finanzielles Risiko für uns stellen dabei Veränderungen relevanter Bewertungsparameter wie beispielsweise Zinssätze, Sterbewahrscheinlichkeit und Gehaltssteigerungsraten dar, da diese Parameter zu einer Veränderung des Verpflichtungsumfangs führen und unser Eigenkapital sowie unser Ergebnis belasten können. Die Pensionsrückstellungen werden in Tz. 11 des Anhangs beschrieben.

4.4.6. Rechtliche Risiken

Mit fortschreitender Internationalisierung unserer Geschäftstätigkeiten steigen die Anzahl und die Komplexität rechtlicher Vorschriften. Infolgedessen sind wir ständig Risiken aus den Bereichen Gewährleistungspflichten oder Sachmängel, Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, gewerbliche Schutzrechte sowie Ansprüchen aus Vertragsverstößen ausgesetzt. Soweit vorhersehbar und wirtschaftlich sinnvoll, decken wir die bestehenden rechtlichen Risiken durch branchenübliche Versicherungen ab und bilden für darüber hinaus bestehende Verpflichtungen entsprechende Rückstellungen in ausreichendem Umfang. Um potenzielle Kosten rechtlicher Risiken zu reduzieren, werden mit regelmäßiger Überwachung der Produktion und laufenden Verbesserungen hohe Qualitätsstandards unserer Produkte gewährleistet. Zudem stellen wir ein verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln über die vom Vorstand eingerichtete Compliance-Organisation sicher.

Im Zusammenhang mit der Entscheidung der EU im kartellrechtlichen Verfahren „Bathroom Case“ ist der Aufsichtsrat nach rechtlicher Beratung zu dem Ergebnis gelangt, dass möglicherweise gegen vier ehemalige Vorstandsmitglieder Regressansprüche bestehen könnten. Das Landgericht Saarbrücken hat die gegen alle ehemaligen Vorstandsmitglieder erhobenen Klagen erstinstanzlich abgewiesen. Der Aufsichtsrat hat nach Prüfung der Urteilsbegründungen Berufung gegen die Urteile eingelegt. Prozesskosten wurden in angemessenem Umfang zurückgestellt.

4.4.7. IT-Risiken

Generell kann zwischen folgenden IT-Risiken unterschieden werden:

- Nichtverfügbarkeit von IT-Systemen und Anwendungen,
- fehlende oder falsche Bereitstellung von Daten,
- Verlust oder Manipulation von Daten,
- Cyberkriminalität,
- Compliance Verletzungen (Datenschutzbestimmungen, Lizenzen etc.),
- Offenlegung vertraulicher Informationen.

Um diese Risiken aktiv zu managen, gibt es bei uns konzernweit gültige, detaillierte Richtlinien und Vorgaben, die regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und die Konzernrevision auf Einhaltung und Wirksamkeit geprüft werden. Unsere zentrale IT-Organisationsstruktur sowie der Einsatz standardisierter, konzernweit genutzter Systeme und Prozesse sind weitere Maßnahmen, um die Eintrittswahrscheinlichkeiten von Risiken zu minimieren. Die IT-Sicherheitsarchitektur orientiert sich an Best-Practice-Standards und bezieht dabei die IT-Serviceanbieter vollumfänglich ein. Bei der Auswahl unserer IT-Servicepartner achten wir streng auf die Erfüllung entsprechender Sicherheitszertifizierungen.

Die fortschreitende Digitalisierung unserer Geschäfts- und Produktionsprozesse sowie die im Jahr 2020 stark gestiegene Gefahr von Cyberangriffen forciert eine zielgerichtete Weiterentwicklung der IT-Sicherheitsarchitektur. Durch den stattfindenden Verlagerungsprozess der Verkaufsaktivitäten vom stationären Handel hin zum Online-Handel und der damit verbundenen Erhöhung des elektronisch abgewickelten Umsatzvolumens sowie einer weiteren Digitalisierung der Wertschöpfungskette (z.B. Produktion, Logistik) ergibt sich ein höheres Schadenspotential. Die wirksame Absicherung aller Konzernstandorte durch eine einheitliche Firewall-Technologie wird zukünftig ergänzend durch erweiterte Schutzmaßnahmen für mobile Endgeräte, zusätzliche Alarmierungssysteme sowie die Segmentierung interner Datennetze sichergestellt.

4.4.8. Gesamtbild der Risikolage

Der Vorstand der Villeroy & Boch AG überprüft regelmäßig die Risikosituation von Villeroy & Boch und ist von der Wirksamkeit des eingerichteten Risikomanagementsystems überzeugt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Risikoprofil im Geschäftsjahr 2020 nicht wesentlich verändert. Nach Überzeugung des Vorstands weisen die vorstehend beschriebenen Risiken in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit bestandsgefährdenden Charakter auf. Die einzelnen Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementsystems gesteuert und durch in ausreichender Höhe vorhandene Risikodeckungsmassen begrenzt. Der Vorstand erwartet daraus keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

4.5. Chancenbericht

Für Villeroy & Boch bestehen vielfältige Chancen, die unseren künftigen langfristigen Unternehmenserfolg sichern. Nachfolgend werden die wesentlichen Chancen des Unternehmens dargestellt, mit denen zusätzliche Ergebnispotenziale einhergehen.

Chancen durch Keramik-Kompetenz

Die Kompetenz rund um den Werkstoff Keramik ist fest mit der DNA des Unternehmens Villeroy & Boch verbunden und ein wesentlicher Erfolgsfaktor unserer über 270-jährigen Historie. Im Fokus steht dabei die Kombination aus Produktdesign, Rohstoff- und Herstellungskompetenz sowie Funktion und Qualität des Produkts. Mit Erfolgsprodukten wie dem spülrandlosen DirectFlush-WC und Neuheiten wie dem hochmodernen Dusch-WC ViClean-I 100, bei dem die gesamte Technik in die Keramik im Inneren des WCs integriert ist, unterstreichen wir unseren Anspruch auf die Innovationsführerschaft im Bereich der Sanitärkeramik. Weitere Beispiele dafür sind Materialinnovationen wie TitanCeram, das ausgewählte natürliche Rohstoffe wie Feldspat, Quarz, Ton und Titandioxid für besonders filigrane und ebenso stabile Waschtische miteinander kombiniert, und unsere Matt-Glasur TitanGlaze, die dank hochreinem, kristallinem Aluminiumoxid die Keramik mit einer besonders kratz- und schlagbeständigen Oberfläche veredelt. Wir arbeiten in unserem eigenen Entwicklungszentrum sowie mit ausgewählten Forschungspartnern an der Keramik von morgen und sind der festen Überzeugung, dass wir uns hiermit auch zukünftig vom Wettbewerb differenzieren können.

Chancen durch Ansprache aktueller gesellschaftlicher Trends

Im Unternehmensbereich Tischkultur liegt eine wesentliche Chance darin, gesellschaftliche Trends in puncto Essen, Trinken und Genuss frühzeitig zu erkennen, um mit einem passgenauen Produktangebot davon zu profitieren. Wir stärken unsere Ausrichtung auf Sortimente, die „mehr als nur Tischkultur“ sind, gestalten so das Zuhause unserer Kunden und machen es zu etwas Besonderem. Hierbei richten wir einen besonderen Fokus auf den weltweit boomenden Mobilitäts- und Nachhaltigkeits-Trend, den wir mit unserer wachsenden „To Go“-Serie, also wiederverwendbaren Produkten zum Essen und Trinken außer Haus, adressieren wollen. Darüber hinaus setzen wir auch weiterhin auf das Produktfeld „Geschenkartikel & Accessoires“. Im Rahmen des „Out of Home“-Konzepts gehen wir neue Wege, um neue Zielgruppen anzusprechen und neue Vertriebspartner zu gewinnen.

Chancen durch Wachstumsmärkte

Während unser Fokus in den gesättigten Märkten Europas primär auf dem Ausbau unserer Marktanteile liegt, ist unser Handeln in den Wachstumsregionen auf die Steigerung der Markenbekanntheit und damit auf den Aufbau der Marktposition ausgerichtet. Das größte Wachstumspotenzial im Unternehmensbereich Bad und Wellness sehen wir nach wie vor in unserem chinesischen Markt, der sich trotz eines pandemiebedingten, sehr schwierigen ersten Halbjahres wieder auf Wachstumskurs befindet. Ferner werden wir den Ausbau der Distribution in China und insbesondere den unserer exklusiven Villeroy & Boch-Geschäfte weiter vorantreiben sowie unser Umsatzwachstum durch marktspezifische Sortimente, wie der Erweiterung unserer Dusch-WC Familie ViClean und der Stärkung unseres Villeroy & Boch-Armaturensortimentes, unterstützen.

Die Bedeutung des Distributionsausbaus im chinesischen Markt gilt für den Unternehmensbereich Tischkultur gleichermaßen. Im US-amerikanischen Markt sowie in ausgewählten europäischen Märkten setzen wir den Schwerpunkt in die Stärkung der vorhandenen Handelsstruktur mithilfe einer differenzierten Sortimentspolitik. Weiterhin stehen die Stärkung des Heimatmarktes (Deutschland, Österreich und die Schweiz) sowie weiteres Wachstum in Nordeuropa – nicht zuletzt durch den Ausbau des E-Business – im Fokus.

Chancen durch Projektgeschäft

Im Projektgeschäft des Unternehmensbereichs Bad und Wellness sehen wir weltweit unverändert gute Chancen, unser Absatzvolumen zu steigern, auch wenn es im Hotelgeschäft pandemiebedingt kurz- und mittelfristig zu Wachstumsdellen kommen kann. Entsprechend der Verlagerung der Nachfrage werden sich unsere spezialisierten Vertriebsmitarbeiter stärker auf andere Segmente wie den gehobenen Wohnungsbau und Health & Care ausrichten. Die Arbeit unserer nationalen Projektvertriebe sowie unserer zentralen Organisationsarbeit „Global Projects“ mit Hauptsitz in London, über die wir die Ansprache von Top Interior Designern, internationalen Hotelgruppen und internationalen Projektentwicklern steuern und koordinieren, verstärken wir durch die Einführung und Nutzung des CRM-Systems Salesforce. Mit führenden Hotelketten und Betreibergesellschaften konnten globale Kooperationsverträge geschlossen werden, die unsere Erfolgchancen in diesem Bereich deutlich erhöhen. Daneben werden Sortimente, wie Möbel und Vorwandinstallationen, stärker als bisher zum Wachstum im Projektgeschäft beitragen.

Chancen durch Lizenzpartnerschaften

Die Vergabe von Markenlizenzen stellt für uns ein weiteres Instrument dar, um die Marke Villeroy & Boch außerhalb unserer Kerngeschäftsfelder zu positionieren. Folglich dient das Lizenzgeschäft der Erschließung neuer Zielgruppen sowie der Erweiterung unseres Produktspektrums. Im Marken-Lizenzbereich werden durch unsere Lizenzpartner derzeit Fliesen, Armaturen, Holzfußböden, Leuchten, Möbel für den Wohn-, Ess- und Schlafbereich sowie Küchenmöbel unter der Marke Villeroy & Boch angeboten.

Chancen durch Digitalisierung

Chancen durch Digitalisierung für die Vermarktung

Wir haben unsere Strukturen und Investitionen im Bereich Digitalisierung in den vergangenen Jahren massiv erhöht und richten unsere Online-Aktivitäten darauf aus, unseren Kunden innovative und bedarfsgerechte Konzepte anzubieten, sowohl offline als auch online. Ziel ist es, überall dort vertreten zu sein, wo der Kunde uns sucht, und ihm ein konsistentes Informations- und Einkaufserlebnis zu bieten. Durch das insbesondere auch aufgrund der globalen Corona-Pandemie beschleunigte, veränderte Informations- und Kaufverhalten der Kunden in Richtung digitaler Kanäle haben unsere Online-Angebote weiter an Bedeutung gewonnen. Dazu gehören die kontinuierliche Verbesserung unseres Internetauftritts sowie unserer Online-Shops, die Forcierung unserer Social-Media-Aktivitäten, die verstärkte Nutzung von Online-Marketing-Kanälen und die Optimierung unserer Web-Inhalte für Suchmaschinen. In diesem Zusammenhang haben wir in den vergangenen Jahren die Web-Inhalte der Villeroy & Boch-Internetseite kontinuierlich optimiert und um zusätzliche Funktionen erweitert. Des Weiteren wurden verstärkt Online-Marketing-Maßnahmen genutzt, um gezielt und unter Nutzung moderner Targeting-Ansätzen neue Sortimente in der passenden Zielgruppe zu bewerben. Wesentlicher Bestandteil unserer Online-Strategie ist inzwischen auch die Aktivierung von Bestandskunden über Kanäle wie E-Mail-Marketing. Im Ergebnis hat sich die Sichtbarkeit und Präsenz von Villeroy & Boch in den digitalen Kanälen über alle Regionen deutlich erhöht. Durch die Implementierung einer vollständig neuen technischen Plattform für unsere Online-Präsenz schaffen wir in den kommenden Jahren zusätzliche Möglichkeiten, um noch effektiver und zielgerichteter auf Neu- und Bestandskunden zugehen zu können. Ab sofort gehen wir mit der Nutzung der neuen cloudbasierten Omni-Channel- und CRM-Lösung, Salesforce, einen weiteren Schritt in der Digitalisierung.

Für unseren Unternehmensbereich Tischkultur ist E-Commerce ein strategisch bedeutender und zugleich der am schnellsten wachsende Absatzkanal, der sowohl unsere eigenen Online-Shops als auch die Verkaufsplattformen anderer Anbieter umfasst. Für die kommenden Jahre rechnen wir weiterhin mit überdurchschnittlichen Zuwachsraten im Online-Geschäft und gehen davon aus, dass sich dieser Vertriebskanal – auch bedingt durch die Corona-Pandemie – nachhaltig auf einem höheren Niveau etablieren wird. Nachdem wir unsere E-Commerce-Aktivitäten weiter professionalisiert und ausgebaut haben, konnten wir im Geschäftsjahr 2020 unsere Online-Umsätze im Vorjahresvergleich um rund 42 % steigern. Dabei sind insbesondere auch die eigenen Online-Shops eine wichtige Wachstumssäule. Diese positive Entwicklung soll in den Folgejahren weiter forciert werden.

Villeroy & Boch ist hierbei ein starker und innovativer Partner im digitalen Geschäft. Sei es, um die Sichtbarkeit der Marke allgemein zu stärken oder um qualitativ hochwertige Daten und Content im digitalen Sektor bereitzustellen – sowohl im Online-Shop, als auch, wenn es darum geht, unsere Kunden im Profi- und Portalbereich mit den entsprechenden Daten zu unterstützen. Im Rahmen der Digitalisierung bieten wir eine Händlersuche auf unserer Internetseite an und senden vielseitige digitale Newsletter an unsere Partner. Digitale Trainings mit entsprechenden Tools und virtuelle Messen sowie Events finden regelmäßig und erfolgreich statt. Die Vernetzung von Online und Offline wird stetig weiter ausgebaut und die Customer Experience verbessert, was einerseits auf den Erfolg in unserem eigenen Online-Geschäft einzahlt, aber auch auf die Sichtbarkeit unserer Marke bei unseren Handelspartnern.

Im Unternehmensbereich Bad und Wellness spielen unterdessen in erster Linie digitale Service-Angebote und -Tools eine Rolle. Mit Anwendungen wie unserem Badplaner und Badinspirator sowie unserer Augmented Reality-App können Verbraucher ihre Wunschbäder planen und die ausgewählten Produkte per Smartphone oder Tablet-PC in den dafür vorgesehenen Raum projizieren, um eine lebensechte dreidimensionale Darstellung zu erhalten. Der Einsatz neuer Technologien erzeugt somit einen Zusatznutzen für den Kunden. Außerdem lassen sich durch die Nutzung von digitalen Kanälen zielgerichtet und effizient sowohl Endkunden als auch Geschäftskunden (unter anderem Architekten, Planer und Installateure) erreichen. So generieren wir wertvolle „Leads“ (Kontakte potenzieller Käufer) mit zusätzlichem Umsatzpotenzial, die wir bei Einverständnis des Kunden an unsere Händler weiterleiten. Hier werden kontinuierlich weitere Kontaktstrecken über digitale Kanäle aufgebaut und verbessert und darüber hinaus die Bearbeitung der Leads mit unseren Händlern weiter optimiert. Nicht zuletzt bieten Social Media-Angebote, beispielsweise über Plattformen, wie Pinterest oder Instagram, große Chancen, eine hohe Anzahl an Kontakten zu neuen Zielgruppen zu schaffen.

Chancen durch Digitalisierung in der Produktion

Die Digitalisierung bietet neue Möglichkeiten und somit ein enormes Potenzial für unsere Produktionsstandorte. Hierbei sind bereits erste Pilotprojekte in der Umsetzung. Die derzeitige Ausweitung von standardisierten sowie durchgängigen IT-Systemen und die Vernetzung von Maschinen innerhalb des Produktionsprozesses in den Sanitärfabriken sind dabei Grundlage für weiterführende Bereiche der Digitalisierung.

Das Potenzial zur Verbesserung durch statistische Fehleranalysen und der Stabilisierung von Prozessparametern wird weiterhin genutzt. Predictive Analytics ist dabei im Umfeld der Digitalisierung ein weiterer Baustein. Basis zur Potenzialausschöpfung ist die Erfassung und Sammlung aller relevanten Daten eines Produkts im Herstellungsprozess. In den Sanitärfabriken werden dabei an Messstationen alle Produkte zunächst via Barcode identifiziert, um anschließend qualitätsrelevante Daten in einem zentralen Analysesystem zu sichern, beispielsweise in Bezug auf die Keramikzusammensetzung und den Materialfluss sowie auf die klimatischen Bedingungen, die verwendeten Werkzeuge oder die Prozessparameter der Fertigungsanlagen. Ziel ist es, die erfassten Daten so miteinander zu verknüpfen, dass im ersten Schritt Einfluss, kritische Wertebereiche und Wechselwirkungen der Prozessparameter identifiziert werden, um langfristig möglichst verlässliche Vorhersagen über das Risiko eines fehlerhaften Produkts am Ende des Herstellungsprozesses zu treffen. Übersteigt in einem auf Basis definierter Grenzwerte kontrollierten Prozess die Fehlerwahrscheinlichkeit eine vorher definierte Höhe, wird das Produkt frühzeitig aussortiert, um keine unnötigen Prozesskosten zu verursachen und – speziell im Hinblick auf den energieintensiven Brennprozess – die Energieeffizienz zu erhöhen. Vom sukzessiven Rollout und der kontinuierlichen Verbesserung dieser Analyse-Systeme in sämtlichen Werken versprechen wir uns langfristig relevante Ergebnisverbesserungen.

Ebenso werden neueste Technologien, wie der Einsatz von kollaborativen Robotern, für überwiegend manuelle und körperlich anstrengende Prozessschritte innerhalb der Produktion geprüft. Dazu arbeiten wir mit Roboter-Herstellern sowie mit Forschungsinstituten eng zusammen.

Chancen durch Digitalisierung in der Administration

Die Digitalisierung wirkt sich nicht zuletzt auch positiv auf die Effizienz in unseren administrativen Bereichen aus. Die Nutzung und Leistungssteigerung von einheitlichen IT-Systemen sowie der Einsatz neuer Technologien tragen erheblich zur kontinuierlichen Effizienzsteigerung bei. Das Optimierungspotenzial besteht in der konzernweiten Harmonisierung und Standardisierung von repetitiven Prozessen und betrifft grundsätzlich alle Funktionsbereiche. In den Bereichen Personal, Einkauf und Finanzen setzen wir zudem auf die gebündelte Bearbeitung von Geschäftsvorfällen in Shared Service Centern. Die weitere Digitalisierung von Prozessen unter Nutzung neuer digitaler

Tools, wie Robotic Process Automation und der Einsatz von Bots, zielt auf die Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Qualität unserer Prozesse bei gleichzeitiger Erhöhung der Effizienz ab. Erste Implementierungen konnten in diesem Zusammenhang bereits erfolgreich umgesetzt werden, während weitere Anwendungsfälle kontinuierlich geprüft werden.

Chancen durch Digitale Transformation

Neben den bereits genannten Anwendungsfeldern und den darin liegenden Chancen der Digitalisierung existiert seit dem Jahr 2018 eine eigene Organisationseinheit, die den digitalen Wandel des gesamten Unternehmens vorantreibt und damit die Chancen der Digitalisierung im Arbeitsalltag nutzbar machen soll. Im Vordergrund stehen hier zum Beispiel Aktivitäten in Bezug auf den Aufbau neuer digitaler Geschäftsmodelle im Unternehmen oder die Beteiligung an digitalen Start-ups, um so neue Geschäftsfelder und Vertriebsmöglichkeiten zu erschließen, oder auch die Entwicklung von Methoden und Know-how im Bereich Data Science, so etwa die Nutzung von Big Data oder künstlicher Intelligenz in allen Wertschöpfungsprozessen. Bereits umgesetzte Projekte in diesem Bereich zeigen den Nutzen dieser Initiativen, sodass auch im Geschäftsjahr 2020 beispielsweise der Aufbau eines zentralen Data Lake zur Schaffung der Voraussetzungen zum Aufbau neuer Anwendungsfelder im Bereich Data Science umgesetzt wurde. Darüber hinaus wurden auch im Jahr 2020 zahlreiche weitere interne Programme und Initiativen zur Begleitung der digitalen Transformation und zum Ausbau der digitalen Fitness unserer Mitarbeiter umgesetzt.

Chancen durch Akquisitionen

Neben einem organischen Wachstum bieten auch Akquisitionen Potential für einen Ausbau unserer Geschäftsaktivitäten. Deshalb beobachten wir unser Umfeld sehr genau. Dies gilt für beide Unternehmensbereiche.

Wie bekannt, befassen wir uns seit dem Geschäftsjahr 2019 mit einer eventuellen Akquisition von Ideal Standard, haben dieses Projekt aber aufgrund der zu Beginn des Jahres 2020 aufkommenden Corona-Pandemie bis auf weiteres zurückgestellt. Nach der Pandemie bewerten wir die wirtschaftliche Situation neu und entscheiden nachfolgend über die Fortsetzung des Projekts.

Nicht-operative Ergebnispotenziale

Außerhalb des operativen Geschäfts sehen wir Ergebnispotenziale bei der Entwicklung und Vermarktung von operativ nicht mehr benötigten Immobilien.

Wir versprechen uns zusätzliche Ertragschancen aus der Weiterentwicklung unserer Immobilie in Luxemburg. Im Vorjahr 2019 wurde die Immobilie bis auf das Schlossareal veräußert. Das daraus erzielbare Ergebnis ist abhängig vom Umfang des realisierbaren Baurechts. Hier sind wir gemeinsam mit den Erwerbern und der Stadt Luxembourg an der Ausarbeitung eines Bebauungsplans für das Gesamtgelände Rollingergrund, das zu einem attraktiven, lebendigen Stadtviertel für das Leben und Arbeiten mit einem hohen Anteil an Wohnbebauung entwickelt werden soll. Der Bebauungsplan soll in der ersten Jahreshälfte 2021 bei der luxemburgischen Behörde eingereicht werden. Es ist zu erwarten, dass der Bebauungsplan nach Durchlauf der zeitaufwendigen Genehmigungsverfahren im Jahr 2022 erlassen und rechtskräftig werden könnte. Dies hätte zur Folge, dass es zu einer entsprechenden Ertragsrealisierung in Höhe von bis zu 25 Mio. Euro kommen kann. Daneben sind noch weitere Immobilienprojekte in Entwicklung, die ein Ertragspotential in Höhe eines hohen einstelligen Millionenbetrags ergeben können.

5. Prognosebericht

Unsere Prognose für das Gesamtjahr 2021 basiert darauf, dass sich die Weltwirtschaft trotz des Dämpfers zum Jahresauftakt deutlich und spürbar erholt. Unterstützt wird diese Prognose durch die Dynamik der weltweiten Konjunkturerholung in den vergangenen Monaten.

Die Konjunktur im Euroraum dürfte dynamisch wachsen, insbesondere da der private Konsum kräftig zunehmen sollte, sobald zurückgestellte Verbraucherbedürfnisse gedeckt werden können. Besonders die Konjunktur in Deutschland dürfte davon stark profitieren.

In Übersee wird erwartet, dass nach der konjunkturellen Delle im Winterhalbjahr in den Vereinigten Staaten die Erholung fortgesetzt wird. Für die chinesische Wirtschaft wird, nachdem sich diese bereits in weiten Teilen von dem pandemiebedingten Wirtschaftseinbruch erholt hat, wieder eine Expansion prognostiziert.

Im Hinblick auf den europäischen Wohnungsbau, der ein maßgeblicher Indikator für die Geschäftsentwicklung des Unternehmensbereichs Bad und Wellness ist, rechnen wir im Prognosezeitraum mit länderübergreifend moderaten Steigerungsraten. In Deutschland werden weiterhin geringere Schwankungen als in vielen europäischen Ländern erwartet.

Der private Konsum, einer der wichtigen Einflussfaktoren unseres Tischkultur-Geschäfts, bleibt weiterhin stark von dem Pandemiegeschehen abhängig und wird in unseren europäischen Märkten voraussichtlich eine positive Entwicklung im Vergleich zum Berichtsjahr 2020 nehmen. In Deutschland dürfte, sofern die Pandemie sukzessiv durch Infektionsschutzmaßnahmen und Impfungen überwunden wird, eine anfangs sehr dynamische im weiteren Verlauf abgeschwächte Erholung der privaten Konsumausgaben erwartet.

Die hier dargestellten Prognosen für die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen basieren auf den von verschiedenen Forschungseinrichtungen publizierten Angaben sowie eigenen Einschätzungen. Gleichwohl bleiben jegliche Prognosen zur künftigen Entwicklung mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Für die Normalisierung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens bedarf es eines umfassenden und nachhaltigen Schutzes der Bevölkerung vor Neuinfektionen; damit bleibt die Corona-Pandemie das größte Risiko für die weitere konjunkturelle Entwicklung. Ferner ist eine neuerliche Eskalation im Handelsstreit zwischen den USA und China nicht auszuschließen, auch geopolitische Spannungen und regierungskritische Proteste in verschiedenen Ländern könnten dämpfend wirken.

Umsatz, Ergebnis und Investitionen im Konzern

Auf Basis einer grundsätzlich positiven Markteinschätzung mit einer Reihe stützender Faktoren streben wir im Geschäftsjahr 2021 eine Rückkehr auf den Wachstumspfad mit einer Steigerung des Konzernumsatzes um 3 bis 5 % an.

Für unser operatives EBIT erwarten wir im Jahr 2021 eine Verbesserung um voraussichtlich 5 bis 10 %. Damit würden wir bereits im laufenden Jahr das Niveau von 2019 sowohl im Umsatz als auch im Ergebnis überschreiten.

Unsere operative Nettovermögensrendite wird sich im Jahr 2021 voraussichtlich in einer Bandbreite von 14 bis 15 % bewegen.

Unsere operativen Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden im Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich mehr als 40 Mio. Euro betragen. Mit der Steigerung der Investitionstätigkeiten wollen wir die verschobenen Investitionen nachholen und insbesondere Investitionen zur CO₂-Emissionsverringerung tätigen.

Der hauptsächliche Anteil des Gesamtinvestitionsvolumen wird im Unternehmensbereich Bad und Wellness liegen. Ein Investitionsschwerpunkt im Unternehmensbereich Bad und Wellness wird die gezielte Optimierung unserer technischen Kapazitäten an die gegebenen Markterfordernisse in unseren Sanitärkeramik-Werken, insbesondere durch Automatisierung in unseren osteuropäischen Produktionsstandorten, umfassen. Hinzu kommt, dass wir neben der Durchführung von Ersatzinvestitionen unseren Investitionsfokus auf die weitere Verbesserung von Arbeits- und sonstigen spezifischen Bedingungen in den wichtigen Bereichen Umwelt, Gesundheit, Arbeitssicherheit und Brandschutz legen werden. Im Unternehmensbereich Tischkultur werden wir im Geschäftsjahr 2021 einerseits einen verstärkten Fokus auf die Optimierung und Erweiterung in unseren Produktionswerken Merzig und Torgau legen. Andererseits investieren wir in Vertriebs- und Marketing-Maßnahmen, wie beispielsweise Shop-Neueröffnungen bzw. -Renovierungen und Generierungen von Kundenkontakten.

Dies wird sich entsprechend in der Villeroy & Boch AG auswirken. Demzufolge streben wir für die Villeroy & Boch AG ebenfalls ein entsprechendes Wachstum im Umsatz und ein deutlich verbessertes, operatives Ergebnis an.

Die in diesem Lagebericht enthaltenen Aussagen über zukünftige Entwicklungen beruhen auf den Einschätzungen des Vorstands der Villeroy & Boch AG nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses. Unsere Prognose unterstellt, dass es spätestens ab dem zweiten Quartal 2021 keine Corona-bedingten Rückschläge geben wird. Die Aussagen sind grundsätzlich einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten unterworfen. Die tatsächlichen Ereignisse können daher von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen, wenn eine der im Risiko- und Chancenbericht genannten bzw. andere Unsicherheiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen.

6. Erklärung zur Unternehmensführung

Angaben zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG sind im Anhang in Tz. 08 dargestellt.

Die übernahmerelevanten Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB sind mit Ausnahme der Angabe nach § 289a Abs. 1 Nr. 6 im Anhang des Jahresabschlusses in der Tz. 08 dargestellt und erläutert.

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 Mitbestimmungsgesetz geregelt. Der Vorstand besteht gemäß § 6 Ziff. 1 der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern; die genaue Zahl wird vom Aufsichtsrat nach den Bedürfnissen der Gesellschaft festgelegt. Ein Vorstandsmitglied kann vom Aufsichtsrat zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt werden. Eine Änderung der Satzung bedarf nach § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 7 Ziff. 8 Abs. 2 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen. Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt. § 8 Ziff. 2 b) der Satzung sieht vor, dass Beschlüsse der Hauptversammlung grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit der einfachen Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefasst werden können, sofern nicht durch Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist.

Hinsichtlich der nach § 289f HGB geforderten Erklärung zur Unternehmensführung wird auf die im Rahmen des Corporate-Governance-Berichts im Geschäftsbericht 2020 abgedruckte und im Internet unter dem Link www.villeroyboch-group.com/de/investor-relations/corporate-governance zugängliche Version verwiesen.

7. Vergütungsbericht

Grundzüge des Vergütungssystems

Der Aufsichtsrat überprüft das Vergütungssystem für den Vorstand regelmäßig im Hinblick auf die durch das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung gesetzten gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und nimmt dort Anpassungen vor, wo es ihm geboten oder zweckmäßig erscheint. Der Aufsichtsrat zieht auch im gebotenen Umfang einen unabhängigen Vergütungsberater hinzu.

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands ist leistungsorientiert. Es sieht eine feste Vergütung und eine erfolgsabhängige variable Vergütung vor. Die Höhe der variablen Vergütung hängt von dem Erfüllungsgrad der jährlich in einer Zielvereinbarung festzulegenden Ziele ab und macht bei voller Zielerreichung mindestens die Hälfte der Gesamtvergütung aus. Die variable Vergütung gliedert sich in eine kurzfristige jährliche Komponente (Jahresbonus) und eine langfristige Komponente mit einem Bemessungszeitraum von drei Jahren. Die langfristige Vergütung ist gegenüber der kurzfristigen Komponente wertmäßig höher gewichtet. Inhaltlich orientieren sich die variablen Vergütungskomponenten an finanziellen Unternehmenszielen (operative Nettovermögensrendite, Ergebnis vor Zinsen und Steuern, Ergebnis vor Steuern) und individuellen Zielen. Die Zielparameter der variablen Vergütungskomponenten werden vorbereitend vom Personalausschuss des Aufsichtsrates mit den Mitgliedern des Vorstands abgestimmt und vom Aufsichtsratsplenum beschlossen, so auch für das Geschäftsjahr 2020. Vor dem Hintergrund der Sondersituation der COVID-19-Pandemie hat der Aufsichtsrat im Frühjahr 2020 beschlossen, unterjährig die vorab festgelegten Zielparameter anzupassen und dem Vorstand zukunftsgerichtet besondere Krisenbewältigungsziele für das verbleibende Geschäftsjahr zu geben.

Daneben steht den Mitgliedern des Vorstands ein Dienstwagen auch zur privaten Nutzung zur Verfügung. Die mit den amtierenden Mitgliedern des Vorstands bestehenden Verträge sehen leistungsorientierte bzw. beitragsorientierte Pensionszusagen vor. Die Gesamtbezüge und die einzelnen Vergütungskomponenten stehen nach der Überzeugung des Aufsichtsrates, gestützt durch einen vom Aufsichtsrat beauftragten unabhängigen Vergütungsberater, in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft und überschreiten nicht die übliche Vergütung im Vergleich mit Referenzunternehmen.

Im Übrigen wird auf die jeweilige Fassung der Entsprechenserklärung und etwaige Ergänzungserklärungen Bezug genommen. Die Aufsichtsratsvergütung setzt sich satzungsgemäß ebenfalls aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammen. Die variable erfolgsabhängige Komponente bemisst sich an der ausgeschütteten Dividende der Villeroy & Boch AG.

8. Zusammengefasste Versicherung der gesetzlichen Vertreter ¹

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Mettlach, den 8. Februar 2021



Frank Göring



Georg Lörz



Gabriele Schupp



Dr. Markus Warncke

¹ Es handelt sich bei diesem Abschnitt um einen ungeprüften Bestandteil des Lageberichts.

Anhang der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft, Mettlach, für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeines

Der Jahresabschluss der Villeroy & Boch AG mit Sitz in Mettlach, eingetragen im Register des Amtsgerichts Saarbrücken unter der Nummer HRB 63610, ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Zahlen in den Tabellen wurden exakt gerechnet und summiert. Die Darstellung erfolgt gerundet. Hierdurch können sich in der Summenbildung Rundungsdifferenzen ergeben.

Die Corona-Pandemie hat sich auch auf die wirtschaftlichen Aktivitäten der Villeroy & Boch AG ausgewirkt. Hierzu gehörten unter anderem vorübergehende Werksstillstände bzw. -drosselungen, Schließungen der eigenen Tischkultur-Shops sowie Kurzarbeit in unterschiedlichen Bereichen. Im Rahmen der Kurzarbeit erhielten wir staatliche Zuschüsse in Höhe von 4.966 TEuro. Grundsätzlich ergaben sich keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, gleichwohl wurden die Auswirkungen der Pandemie berücksichtigt, indem etwa im Rahmen der Bewertung der Bestände Corona-bedingte Leerkosten eliminiert und nicht in die Bestände weitergegeben wurden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Änderungen ergaben sich hinsichtlich der Aktivierung von Customizing-Kosten in Zusammenhang mit sogenannter „Software as a Service“-Verträgen, in deren Rahmen die Gesellschaft nicht die Kontrolle über die Software erlangt. Diese Kosten werden seit Beginn des aktuellen Geschäftsjahres als Aufwand der jeweiligen Periode berücksichtigt, da dies zu einem zutreffenderen Bild der Vermögens- und Ertragslage führt. Die Korrektur bisher aktivierter Beträge erfolgte in laufender Rechnung. Wäre die bisherige Methode beibehalten worden, hätte dies zu einem um 3.410 TEuro höheren Ausweis der immateriellen Vermögenswerte und einem um 3.410 TEuro geringeren Jahresfehlbetrag geführt

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewandt. Der Zinsanteil der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen ist im Zinsergebnis ausgewiesen.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und überwiegend über vier Jahre planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Das Sachanlagevermögen der technischen Anlagen und Maschinen sowie der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung für Zugänge bis zum Geschäftsjahr 2007 wird mit den zulässigen Höchstsätzen degressiv abgeschrieben. Die lineare Abschreibungsmethode wird angewandt, sobald dies zu höheren Abschreibungen führt.

Für die Anlagenzugänge ab dem Geschäftsjahr 2008 wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Das Wahlrecht in Art. 67 Abs. 4 EGHGB wurde in Anspruch genommen. Die Abschreibungssätze richten sich grundsätzlich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Diese wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls sachgerecht angepasst. Die betriebsgewöhnliche

Nutzungsdauer beträgt für Gebäude längstens 50 Jahre, für technische Anlagen und Maschinen überwiegend acht Jahre und für andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung überwiegend fünf Jahre. Für geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250 Euro, aber nicht 1.000 Euro übersteigen, wurde ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten wird über die Dauer von fünf Jahren linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 250 Euro werden im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten oder mit den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Die Ertragswertberechnungen erfolgen unter Anwendung eines Diskontierungszinsfußes (nach Steuern) von 8,05 % für die ersten drei Planjahre und von 7,05 % für die Folgejahre. Abschreibungen erfolgen nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten oder mit den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Ausleihungen des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten oder mit den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Abschreibungen erfolgen nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen sind auf den Barwert abgezinst.

Bei den **Vorräten** werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Tageswerten angesetzt. Unfertige und fertige Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten bzw. zu niedrigeren Tageswerten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen alle Kostenbestandteile nach handelsrechtlichen Vorschriften. Für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden in angemessenem und ausreichendem Umfang Abwertungen vorgenommen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Risiken sind durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Die **sonstigen Wertpapiere** des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten oder gegebenenfalls zu den niedrigeren Werten, die sich aus den Börsen- oder Marktpreisen am Stichtag ergeben, angesetzt.

Die Rückstellungsberechnungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgten unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach der PUC-Methode. Es handelt sich hierbei um den nach der Vereinfachungsregelung für eine Laufzeit von 15 Jahren angegebenen Zinssatz gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung für den Monat Dezember 2020.

Am 17. März 2016 trat die gesetzliche Neuregelung des Abzinsungssatzes für Pensionsrückstellungen gem. § 253 (2) HGB in Kraft, wonach Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abzuzinsen sind. Dieser ergibt sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen zwingend aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren.

Der angewandte Rechnungszins liegt für zehn Jahre bei 2,31 %, für sieben Jahre bei 1,61 %. Im Vorjahr betrug der Rechnungszins für zehn Jahre 2,70 %, für sieben Jahre 1,95 %. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden wie im Vorjahr mit 2,50 % berücksichtigt, die Rentendynamik wurde wie im Vorjahr mit 1,25 % angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 10.957 TEuro.

Im Rahmen eines Gehaltsumwandlungsprogramms wird den leitenden Angestellten die Möglichkeit geboten, einen Teil der variablen Vergütung in eine mitarbeiterfinanzierte betriebliche Altersversorgung in Form einer beitragsorientierten Pensionszusage umzuwandeln. Die Villeroy & Boch AG erteilt eine wertgleiche Pensionszusage über die gesamte Ablaufleistung der Rückdeckungsversicherung.

Die **sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern werden für temporäre oder quasi-permanente Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen sowie aufgrund steuerlicher Verlustvorträge gebildet. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung sind auf Basis des erwarteten unternehmensindividuellen Steuersatzes im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden das Realisationsprinzip nach § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB - Kursgewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind - und das Anschaffungskostenprinzip nach § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB - Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen - beachtet.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen "davon-Vermerke", die Währungsumrechnung betreffend, enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

Soweit **Bewertungseinheiten** gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Das Grundgeschäft und das Sicherungsgeschäft werden zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Auf die bilanzielle Erfassung unrealisierter Verluste, die aus abgesicherten Risiken resultieren, wird bei den Komponenten der Bewertungseinheit verzichtet, soweit diesen Verlusten unrealisierte Gewinne in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Einzelne Posten des Jahresabschlusses der Villeroy & Boch AG werden zusammengefasst, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Diese Posten sind im Folgenden gesondert ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

01. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

(in TEuro)	<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>					<u>Abschreibungen</u>					<u>Buchwert</u>	
	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Umbuchungen		Endbestand
	01.01.2020				31.12.2020	01.01.2020					31.12.2020	31.12.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	15.338	682	379	263	15.904	13.557	865	0	362	0	14.060	1.844
In Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände	2.813	0	2.555	-258	0	0	0	0	0	0	0	0
	18.151	682	2.934	5	15.904	13.557	865	0	362	0	14.060	1.844
Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	145.680	459	1.084	519	145.574	113.867	1.769	0	1.080	0	114.556	31.018
Technische Anlagen und Maschinen	151.750	2.534	1.329	814	153.769	121.079	4.477	0	1.329	0	124.228	29.541
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.991	2.061	1.979	329	45.402	39.234	2.734	0	1.924	0	40.044	5.358
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.280	1.663	62	-1.667	5.214	0	0	0	0	0	0	5.214
	347.700	6.717	4.453	-5	349.959	274.180	8.980	0	4.332	0	278.828	71.131
Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	283.016	0	0	0	283.016	370	1.535	0	0	0	1.905	281.111
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	25.377	0	0	0	25.377	11.603	0	0	0	0	11.603	13.774
Beteiligungen	5.587	0	1.077	0	4.510	3.046	0	0	1.077	0	1.969	2.541
Wertpapiere des Anlagevermögens	12.120	3.021	3.176	0	11.965	0	0	0	0	0	0	11.965
Sonstige Ausleihungen	15	0	9	0	6	0	0	0	0	0	0	6
	326.116	3.021	4.262	0	324.875	15.020	1.535	0	1.077	0	15.478	309.397
Gesamt	691.967	10.420	11.650	0	690.738	302.757	11.381	0	5.772	0	308.366	382.372

Das Anlagevermögen hat sich im Vorjahr wie folgt entwickelt:

(in TEuro)	<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>					<u>Abschreibungen</u>					<u>Buchwert</u>	
	Anfangs- bestand	Zu- gänge	Ab- gänge	Umbu- chungen	Endbestand	Anfangs- bestand	Zu- gänge	Zu- schrei- bungen	Ab- gänge	Umbu- chungen		Endbestand
	01.01.2019				31.12.2019	01.01.2019					31.12.2019	31.12.2019
Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	14.124	847	20	387	15.338	12.759	819	0	20	0	13.557	1.781
In Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände	0	1.608	0	1.205	2.813	0	0	0	0	0	0	2.813
	14.124	2.455	20	1.592	18.151	12.759	819	0	20	0	13.557	4.594
Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	145.000	744	410	346	145.680	112.488	1.787	0	407	0	113.867	31.813
Technische Anlagen und Maschinen	146.692	1.857	1.026	4.227	151.750	118.370	3.650	0	940	0	121.079	30.670
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.619	1.977	2.974	368	44.991	39.384	2.765	0	2.916	0	39.234	5.757
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.029	1.783	0	-6.532	5.280	0	0	0	0	0	0	5.280
	347.340	6.361	4.409	-1.592	347.700	270.242	8.202	0	4.264	0	274.180	73.520
Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	282.304	713	0	0	283.016	370	0	0	0	0	370	282.646
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	25.377	0	0	0	25.377	9.800	1.803	0	0	0	11.603	13.774
Beteiligungen	5.587	0	0	0	5.587	1.969	1.077	0	0	0	3.046	2.541
Wertpapiere des Anlagevermögens	11.833	3.996	3.709	0	12.120	0	0	0	0	0	0	12.120
Sonstige Ausleihungen	31	0	16	0	15	0	0	0	0	0	0	15
	325.133	4.709	3.725	0	326.116	12.140	2.880	0	0	0	15.020	311.096
Gesamt	686.597	13.525	8.156	0	691.967	295.140	11.901	0	4.284	0	302.757	389.209

02. Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	gezeichnetes Kapital in Tsd. Landeswährung		Beteiligung			Eigen- kapital TEuro	Jahres- ergebnis TEuro
			unmit- telbar	mittel- bar	insge- samt		
			%	%	%		
<u>Verbundene konsolidierte Unternehmen</u>							
Inland							
1. Sanipa Badmöbel Treuchtlingen GmbH, Treuchtlingen	EUR	4.400	100,00	0,00	100,00	4.432	0 ¹⁾
2. Heinrich Porzellan GmbH, Selb	EUR	2.050	100,00	0,00	100,00	2.117	0 ¹⁾
3. HoL Badshop & Service GmbH, Mettlach	EUR	365	100,00	0,00	100,00	-4	-6
4. Intermat Beteiligungs- und Vermittlungsges. mbH, Mettlach	EUR	256	100,00	0,00	100,00	418	0 ¹⁾
5. V & B International GmbH, Mettlach	EUR	100	100,00	0,00	100,00	930	0 ¹⁾
6. Villeroy & Boch Creation GmbH, Mettlach	EUR	52	100,00	0,00	100,00	52	0 ¹⁾
7. Sales Design Vertriebsgesellschaft mbH, Merzig	EUR	50	100,00	0,00	100,00	49	0 ¹⁾
8. Villeroy & Boch Gastronomie GmbH, Mettlach	EUR	26	100,00	0,00	100,00	118	0 ¹⁾
9. VilboCeram GmbH, Mettlach	EUR	26	100,00	0,00	100,00	26	0 ¹⁾
10. Gästehaus Schloß Saareck Betreibergesellschaft mbH, Mettlach	EUR	25	100,00	0,00	100,00	34	0 ¹⁾
11. Villeroy & Boch Interior Elements GmbH, Mettlach	EUR	25	100,00	0,00	100,00	24	0 ¹⁾
12. Villeroy & Boch K-Shop GmbH, Mettlach	EUR	25	100,00	0,00	100,00	25	0 ¹⁾
13. Keraco GmbH, Wadgassen	EUR	25	100,00	0,00	100,00	11	-15
Ausland							
14. Villeroy & Boch (Thailand) Co. Ltd., Saraburi (Thailand)	THB	990.500	16,51	83,49	100,00	6.988	-1.888
15. Villeroy & Boch S.à r.l. Faiencerie de Septfontaines-lez-Luxembourg, Luxembourg (Luxemburg)	EUR	15.000	100,00	0,00	100,00	21.332	-483
16. EXCELLENT INTERNATIONAL HOLDINGS LTD, Hong Kong (China)	HKD	112.658	100,00	0,00	100,00	21.467	-13
17. Vilbomex S.A. de C.V., Ramos Arizpe (Mexiko)	MXN	246.460	0,00	100,00	100,00	-37.055	-20.363
18. Villeroy et Boch S.A.S., Paris (Frankreich)	EUR	9.269	99,99	0,01	100,00	4.275	726
19. Villeroy & Boch USA Inc., New Jersey (USA)	USD	8.500	0,00	100,00	100,00	4.819	-652
20. Villeroy & Boch Australia Pty. Ltd., Sydney (Australien)	AUD	6.500	0,00	100,00	100,00	-1.149	-2.097
21. Mondial S.A., Lugoj (Rumänien)	RON	17.010	99,45	0,00	99,45	27.763	2.405
22. Villeroy & Boch Magyarország Kft., Hódmezővásárhely (Ungarn)	THUF	1.228	100,00	0,00	100,00	18.673	-3.154
23. Delfi Asset S.A., Luxemburg (Luxemburg)	EUR	2.941	0,00	100,00	100,00	2.214	233
24. Villeroy & Boch Hogar S.L., Barcelona (Spanien)	EUR	2.242	44,00	56,00	100,00	720	-422
25. Villeroy et Boch Arts de la Table S.A.S., Paris (Frankreich)	EUR	2.050	0,00	100,00	100,00	5.424	1.160
26. Villeroy & Boch Gustavsberg AB, Gustavsberg (Schweden)	SEK	20.000	100,00	0,00	100,00	36.513	5.994
27. Ucosan B.V., Roden (Niederlande)	EUR	1.650	100,00	0,00	100,00	59.506	1.877
28. Villeroy & Boch Wellness N.V., Roeselare (Belgien)	EUR	1.562	99,99	0,01	100,00	10.979	1.619
29. Villeroy & Boch Tableware Ltd., Toronto (Kanada)	CAD	2.200	0,00	100,00	100,00	1.299	466
30. Villeroy & Boch Austria GmbH, Mondsee (Österreich)	EUR	1.235	100,00	0,00	100,00	11.134	1.481
31. Villeroy & Boch (U.K.) Ltd., London (Vereinigtes Königreich)	GBP	1.105	0,00	100,00	100,00	3.465	603
32. Villeroy & Boch Gustavsberg Oy, Helsinki (Finnland)	EUR	1.060	0,00	100,00	100,00	5.931	336
33. Argent Australia Pty. Ltd., Brisbane (Australien)	AUD	1.400	45,36	0,00	45,36	8.688	561
34. Villeroy & Boch Tableware (Far East) Ltd., Hong Kong (China)	HKD	7.000	0,00	100,00	100,00	300	-19
35. Villeroy & Boch MC S.à r.l., Monaco (Monaco)	EUR	515	99,99	0,01	100,00	136	65
36. Villeroy & Boch (Schweiz) AG, Lenzburg (Schweiz)	CHF	500	0,00	100,00	100,00	3.106	1.379
37. Kiinteistö Oy Helsingin Laippatie 14, Helsinki (Finnland)	EUR	434	0,00	100,00	100,00	452	11

38. Villeroy & Boch Belgium S.A., Brüssel (Belgien)	EUR	250	99,99	0,01	100,00	1.710	655
39. Villeroy & Boch Trading (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai (China)	CNY	1.421	100,00	0,00	100,00	17.352	3.609
40. Villeroy & Boch Norge AS, Lorenskog (Norwegen)	NOK	1.800	0,00	100,00	100,00	7.698	1.311
41. Villeroy & Boch Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur (Singapur)	SGD	200	100,00	0,00	100,00	1.668	311
42. Villeroy & Boch Polska Sp. z o.o., Warszawa (Polen)	PLN	500	0,00	100,00	100,00	16	304
43. Villeroy & Boch OOO, Moskau (Russland)	RUB	10.000	100,00	0,00	100,00	2.865	575
44. Villeroy & Boch Tableware B.V., Oosterhout (Niederlande)	EUR	100	100,00	0,00	100,00	1.975	427
45. Villeroy & Boch Danmark A/S, Rødovre (Dänemark)	DKK	511	0,00	100,00	100,00	2.390	99
46. Villeroy & Boch Arti della Tavola S.r.l., Milano (Italien)	EUR	25	0,20	99,80	100,00	1.877	560
47. Villeroy & Boch Ukraine TOV, Kyiv (Ukraine)	UAH	387	100,00	0,00	100,00	-23	-21
48. V and B South Africa Pty Ltd., Cape Town (Südafrika)	ZAR	150	100,00	0,00	100,00	0	0
49. Villeroy & Boch Czech s.r.o., Praha (Tschechien)	CZK	200	100,00	0,00	100,00	16	-32
50. Villeroy & Boch Sales India Private Limited, Mumbai (Indien)	INR	100	99,99	0,01	100,00	504	58
51. Vilbona México S.A. de C.V., Ramos Arizpe (Mexiko)	MXN	1	0,00	100,00	100,00	845	-31
<u>Verbundene nicht konsolidierte Unternehmen</u>							
52. Villeroy & Boch Innovations GmbH, Mettlach	EUR	100	100,00	0,00	100,00	689	-5
53. Villeroy & Boch Ventures GmbH, Mettlach	EUR	100	0,00	100,00	100,00	421	-114

1) Ergebnisabführungsvertrag mit der Villeroy & Boch AG, Mettlach

In einem Fall wurde § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB angewendet.

03. Vorräte

	31.12.2020 TEuro	31.12.2019 TEuro
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.535	9.782
Unfertige Erzeugnisse	7.450	10.528
Fertige Erzeugnisse und Waren	52.821	52.056
	<u>70.806</u>	<u>72.366</u>

04. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020 TEuro	31.12.2019 TEuro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.570	61.760
über 1 Jahr	<u>5</u>	<u>0</u>
	45.575	61.760
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	47.992	64.337
über 1 Jahr	<u>0</u>	<u>0</u>
	47.992	64.337
Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.291	4.040
über 1 Jahr	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	15.440	20.400
über 1 Jahr	<u>2</u>	<u>4</u>
	18.732	24.444
	112.299	150.541

Bei den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich wie im Vorjahr im Wesentlichen um sonstige Forderungen. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten vor allem Forderungen aus der Debitorenabwicklung für verbundene Unternehmen sowie laufende Steuerforderungen.

05. Flüssige Mittel

Hierin sind die Guthaben bei Kreditinstituten, der Kassenbestand und von Kunden erhaltene Schecks enthalten.

06. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten umfasst insbesondere IT-Dienstleistungen und Versicherungsprämien.

07. Aktive latente Steuern

Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 30,0 % zugrunde gelegt.

Die aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen in Höhe von 16.998 TEuro sind mit den passiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen über 1.980 TEuro saldiert worden.

Die aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen verminderten sich im Geschäftsjahr um 1.424 TEuro auf 16.998 TEuro und resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Rückstellungen.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden die latenten Steuerschulden aus dem Sonderposten mit Rücklageanteil um 166 TEuro auf 1.980 TEuro zurückgeführt. Dieser Sonderposten wurde in der Handelsbilanz im Geschäftsjahr 2010 in die Gewinnrücklage eingestellt und wird in der Steuerbilanz weitergeführt.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge sind in Höhe von 437 TEuro ausgewiesen; im Vorjahr wurden keine bilanziert.

08. Ausgegebenes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 71.909 TEuro. Es ist eingeteilt in 14.044.800 Stamm-Stückaktien und 14.044.800 stimmrechtslose Vorzugs-Stückaktien. Die Stammaktien und die Vorzugsaktien lauten auf den Inhaber und sind am Grundkapital in jeweils gleichem Umfang beteiligt. Jede Stamm-Stückaktie gewährt eine Stimme.

Die Inhaber der stimmrechtslosen Vorzugs-Stückaktien erhalten aus dem jährlichen Bilanzgewinn eine um 0,05 Euro je Vorzugs-Stückaktie höhere Dividende als die Inhaber von Stamm-Stückaktien, mindestens jedoch eine Vorzugsdividende in Höhe von 0,13 Euro je Vorzugs-Stückaktie. Reicht in einem Geschäftsjahr der Bilanzgewinn zur Zahlung dieser Vorzugsdividende nicht aus, so erfolgt die Nachzahlung der Rückstände aus dem Bilanzgewinn der folgenden Geschäftsjahre. Hierbei werden die älteren Rückstände vor den jüngeren getilgt. Erst nach Tilgung sämtlicher Rückstände wird die Vorzugsdividende des aktuellen Geschäftsjahres geleistet. Das Nachzahlungsrecht ist Bestandteil des Gewinnanspruchs desjenigen Geschäftsjahres, aus dessen Bilanzgewinn die Nachzahlung auf die Vorzugs-Stückaktien gewährt wird.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 1999 wurden im Geschäftsjahr 2000 insgesamt 1.058.023 (3,77 % des Grundkapitals) nennwertlose Vorzugs-Stückaktien erworben. Diese entsprechen einem anteiligen Grundkapital von 2.708.539 Euro. In 2003 wurden 282.591 (1,00 % des bzw. 723.433 Euro anteiliges Grundkapital) nennwertlose Vorzugs-Stückaktien auf Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2003 erworben. Im Geschäftsjahr 2004 wurden aus diesem Beschluss weitere 425.380 (1,51 % des bzw. 1.088.973 Euro anteiliges Grundkapital) nennwertlose Vorzugs-Stückaktien erworben. In den Jahren 2000 bis 2003 wurden insgesamt 82.965 Aktien für das im Geschäftsjahr 2006 ausgelaufene Aktienoptionsprogramm an Vorstände und Führungskräfte veräußert.

Der Hauptversammlungsbeschluss vom 23. März 2018 ermächtigt den Vorstand der Villeroy & Boch AG, bis zum 22. März 2023 einschließlich eigene Stamm-Stückaktien und/oder Vorzugs-Stückaktien der Gesellschaft bis zu 10 vom Hundert des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 22. März 2013 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird für die Zeit ab dem Wirksamwerden der neuen Ermächtigung aufgehoben, soweit sie noch nicht ausgenutzt worden ist. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung zu erwerbenden Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, nicht mehr als 10 vom Hundert des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann sich auf die Aktien nur einer Gattung beschränken.

In den Jahren 2005 bis 2019 wurden keine weiteren Aktien erworben bzw. veräußert. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 beträgt der Bestand 1.683.029 Aktien entsprechend 4.309 TEuro anteiliges Grundkapital.

Entsprechend § 272 Abs. 1a HGB wurde der Nennbetrag der eigenen Aktien von 4.309 TEuro offen von dem gezeichneten Kapital abgesetzt. Daraus ergibt sich das ausgegebene Kapital von insgesamt 67.601 TEuro.

09. Gewinnrücklagen

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>TEuro</u>	<u>TEuro</u>
Andere Gewinnrücklagen	23.058	22.237
Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen	-9.412	0
Gewinnrücklagen nicht ausschüttungsfähig	<u>15.455</u>	<u>16.276</u>
	<u>29.101</u>	<u>38.513</u>

Aus den anderen Gewinnrücklagen wurden im Geschäftsjahr Entnahmen in Höhe von 9.412 TEuro vorgenommen.

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB ergibt sich aus dem Überhang der aktiven latenten Steuern über die passiven latenten Steuern eine Gewinnausschüttungssperre in Höhe von 15.455 TEuro.

10. Bilanzgewinn

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>TEuro</u>	<u>TEuro</u>
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-28.149	39.146
Gewinnvortrag	33.484	8.160
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	9.412	0
	<u>14.747</u>	<u>47.306</u>

Ein Teil der frei verfügbaren anderen Gewinnrücklagen wurde zugunsten des Bilanzgewinns entnommen.

Die Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2019 betrug 13.821 TEuro.

11. Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen:

Der Erfüllungsbetrag zum 31.12.2020 beträgt unter Anwendung des 10-Jahres-Durchschnitt-Zinses 140.903 TEuro.

Die **übrigen Rückstellungen** betreffen:

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>TEuro</u>	<u>TEuro</u>
Steuerrückstellungen	5.285	4.560
Sonstige Rückstellungen	87.425	68.494
	<u>92.710</u>	<u>73.054</u>

Die sonstigen Rückstellungen zeigen im Wesentlichen Rückstellungen für die Inanspruchnahme aus einer Konzernbürgschaft, für den Personalbereich, wie Rückstellungen für Altersteilzeit, Tantiemezahlungen, Jubiläumsvergütungen, Gleitzeitguthaben, Urlaubsansprüche, für Kundenboni, für die Umsetzung eines personalbezogenen Transformations- und Effizienzsteigerungsprogramms, für Rekultivierungs- und Rückbaumaßnahmen an verschiedenen Standorten in Deutschland sowie für ungewisse Verpflichtungen für Gewährleistungen.

12. Verbindlichkeiten

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamt	davon Restlaufzeit	
	31.12.2020	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	31.12.2019	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	105.113	113	105.000	0	103.163	33.163	70.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.157	32.157	0	0	28.816	28.816	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	148.084	148.084	0	0	110.521	110.521	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	77	77	0
Übrige Verbindlichkeiten							
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.039	2.039	0	0	2.201	2.201	0
Sonstige Verbindlichkeiten	12.406	12.406	0	0	10.489	10.489	0
(davon aus Steuern)	(5.219)	(5.219)	0	0	(4.849)	(4.849)	0
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(211)	(211)	0	0	(359)	(359)	0
	14.445	14.445	0	0	12.689	12.689	0
	299.798	194.798	105.000	0	255.266	185.266	70.000

Für die Verbindlichkeiten bestehen keine grundpfandrechtlichen oder sonstigen Sicherungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten vor allem Verpflichtungen für Steuern, Löhne und Gehälter, Leasing sowie ehemaligen Eigentümern eines verbundenen Unternehmens. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich wie im Vorjahr im Wesentlichen um sonstige Verbindlichkeiten.

13. Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind transitorische Erträge in Höhe von 55 TEuro enthalten, teils für einen Baukostenzuschuss, der über die Mietdauer aufgelöst wird, teils für eine Instandhaltungsrücklage.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

14. Umsatzerlöse

Die Umsätze gliedern sich wie folgt:

	2020 TEuro	2019 TEuro
Verkauf von Produkten Bad und Wellness	293.903	291.122
Verkauf von Produkten Tischkultur	180.028	190.596
Erbringung sonst. Leistungen, Vermietung und Verpachtung	24.132	28.897
	498.063	510.615
Inland	234.518	223.457
Ausland	263.545	287.158
	498.063	510.615

In der Position "Erbringung sonst. Leistungen, Vermietung und Verpachtung" ist ein periodenfremder Lizenzertrag in Höhe von 377 TEuro enthalten.

15. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und andere aktivierte Eigenleistungen

	2020 TEuro	2019 TEuro
Bestandsveränderungen	-5.263	1.823
Andere aktivierte Eigenleistungen	12	2
	-5.251	1.826

16. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Kursgewinne und Erträge aus Frachtweiterbelastungen. Die periodenfremden Erträge i.H.v. 5.208 TEuro (Vorjahr 1.333 TEuro) resultieren überwiegend aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 4.686 TEuro (Vorjahr 1.053 TEuro).

Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

17. Materialaufwand

	2020 TEuro	2019 TEuro
Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe (einschließlich Vorprodukte)	32.845	37.631
Aufwendungen für bezogene Waren	195.409	182.211
	228.254	219.842
Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.770	11.564
	239.024	231.406

Die bezogenen Leistungen betreffen im Wesentlichen Energie.

18. Personalaufwand

	2020 TEuro	2019 TEuro
Löhne und Gehälter	101.233	118.636
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	19.408	21.717
Aufwendungen für Altersversorgung	6.030	3.005
	126.672	143.358

Der Rückgang im Personalaufwand begründet sich im Wesentlichen durch die zeitweise Inanspruchnahme von Kurzarbeit in verschiedenen Bereichen.

Durchschnittlicher Personalstand	2020	2019
Lohnempfänger	933	972
Gehaltsempfänger	1.211	1.242
	2.144	2.214
Auszubildende	92	86
	2.236	2.300

19. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2020 TEuro	2019 TEuro
Immaterielle Vermögensgegenstände		
planmäßig	865	819
Sachanlagen		
planmäßig	8.228	8.202
außerplanmäßig	753	0
	8.981	8.202
	9.846	9.021

20. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Posten enthält im Wesentlichen Vertriebsaufwendungen (Provisionen, Werbekosten, Lizenzgebühren, Ausgangsfrachten), Verwaltungsaufwendungen (Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen, Dienstleistungen für IT-Service, Rechts- und Beratungskosten, Entwicklungs- und Versuchskosten, Reisekosten, Telekommunikations- und Portokosten, Mieten und Leasinggebühren für Maschinen und Kraftfahrzeuge, Mieten und Pachten für Immobilien, Versicherungsprämien, Aufwendungen für Repräsentation und Bewirtung), Aufwendungen aus Kursverlusten und periodenfremde Aufwendungen wie z. B. Buchverluste aus Anlagenabgängen.

Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung in 2020 liegen in der Bildung einer Rückstellung zur Inanspruchnahme aus einer Konzernbürgschaft über 24.500 TEuro vor. Zudem wurde eine Wertberichtigung auf Forderungen gegenüber einem verbundenen Unternehmen in Höhe von 850 TEuro vorgenommen. Des Weiteren wurden Customizing-Kosten in Zusammenhang mit sogenannter „Software as a Service“-Verträgen in Höhe von 2.549 Teuro, die in Vorjahren im Anlagevermögen ausgewiesen wurden, im laufenden Geschäftsjahr als Aufwand erfasst.

21. Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis enthält:

	2020 TEuro	2019 TEuro
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	4.971	6.541
Erträge aus Beteiligungen von verbundenen Unternehmen	4.015	66.764
Erträge aus Beteiligungen von Sonstigen	258	200
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-1.663	-4.011
Aufwendungen aus Beteiligungen von Sonstigen	0	-216
	7.581	69.278

22. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Im laufenden Geschäftsjahr erfolgten Wertberichtigungen auf Finanzanlagen in Höhe von 1.535 TEuro (Vorjahr 2.880 TEuro).

23. Zinsergebnis

	2020 TEuro	2019 TEuro
Erträge		
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
von Sonstigen	204	283
von verbundenen Unternehmen	9	0
	<u>213</u>	<u>283</u>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
von Sonstigen	654	930
von verbundenen Unternehmen	4.704	5.354
	<u>5.358</u>	<u>6.284</u>
	<u><u>5.571</u></u>	<u><u>6.567</u></u>
Aufwendungen		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
von Sonstigen	-2.467	-2.162
von verbundenen Unternehmen	-112	-123
	<u>-2.579</u>	<u>-2.285</u>
Zinsanteil in der Veränderung der Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit und Jubiläen	-8.809	-10.519
	<u><u>-11.388</u></u>	<u><u>-12.804</u></u>
Zinsergebnis	<u><u>-5.817</u></u>	<u><u>-6.237</u></u>

24. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Hierin sind Körperschaftsteuer sowie latente Steuern ausgewiesen. Gewerbesteuer fiel in diesem Geschäftsjahr aufgrund bestehender steuerlicher Verlustvorträge keine an. Die latenten Steuern basieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung von Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

	<u>2020</u>	
	<u>TEuro</u>	
Körperschaftsteuer lfd. Jahr	0	
Körperschaftsteuer Vorjahre	248	
	<hr/>	<hr/>
		248
Latente Steuer aus temporären Differenzen	1.258	
Latente Steuer auf Verlustvorträge	-437	
	<hr/>	<hr/>
		821
Steueraufwand		<hr/> <hr/> 1.069

Sonstige Angaben

25. Aufsichtsrat der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft

LUITWIN GISBERT VON BOCH-GALHAU
Ehrenmitglied des Aufsichtsrats

DR. ALEXANDER VON BOCH-GALHAU
Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 15.01.2020
Unternehmensberater
b) Union Stiftung, Saarbrücken, Deutschland

RALF RUNGE *
1. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Vorsitzender des Villeroy & Boch Euro-Betriebsrats
Gesamtbetriebsratsvorsitzender der Villeroy & Boch AG
Betriebsratsvorsitzender Tischkultur

DIETMAR GEUSKENS *
Bezirksleiter der Industriegewerkschaft IG BCE Saarbrücken, Deutschland
a) Steag New Energies GmbH, Saarbrücken, Deutschland

SUSANNE HECKELSBERGER (ab 01.07.2020)
Unternehmensberaterin/Geschäftsführerin SH Financial Management Consulting GmbH Stuttgart

THOMAS KANNENGIEßER *
Senior Produktmanager für den Unternehmensbereich Bad & Wellness der Villeroy & Boch AG

PROF. DR. ANNETTE G. KÖHLER (bis 29.02.2020)
Universitätsprofessorin, Inhaberin des Lehrstuhls für Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung und
Controlling der Universität Duisburg-Essen, Deutschland
a) UniCredit Bank AG, München, Deutschland
DMG Mori AG, Bielefeld, Deutschland
b) DKSH Holding AG, Zürich, Schweiz

DIETMAR LANGENFELD * (bis 30.06.2020)
Gesamtbetriebsratsvorsitzender der Villeroy & Boch AG (bis 31.01.2020)
Betriebsratsvorsitzender Sanitärfabrik Mettlach, Deutschland (bis 31.01.2020)

PETER PRINZ WITTGENSTEIN (Von 23.01.2020 bis 30.10.2020)
ehemaliger 2. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Unternehmensberater

CHRISTINA ROSENBERG
Unternehmensberaterin bei innotail, München, Deutschland
a) Hugo Boss AG, Metzingen, Deutschland (seit 07.05.2020)
b) Josef Tretter GmbH & Co. KG, München, Deutschland

THOMAS SCHERER * (ab 01.07.2020)
Betriebsratsvorsitzender Sanitärfabrik Mettlach (ab 01.02.2020)

ANDREAS SCHMID (ab 30.10.2020)

2. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Unternehmer und Präsident des Verwaltungsrats der Helvetica Capital AG, Zürich, Schweiz

b) Flughafen Zürich AG, Zürich, Schweiz (Vorsitzender)

Steiner AG, Zürich, Schweiz

Wirz Partner Holding AG, Zürich, Schweiz (Vorsitzender)

Nüssli AG, Hüttwilen, Schweiz (Vorsitzender)

Gategroup Holding AG, Opfikon, Schweiz

LOUIS DE SCHORLEMER

Geschäftsführer CORPORATE DIPLOMAT Sprl, Brüssel, Belgien

b) Lift me Off, Ltd., Aylesbury, UK (bis 31.01.2020)

SABINE SÜPKE *

Landesbezirksleiterin IGBCE Hessen-Thüringen

a) KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Essen, Deutschland

DOMINIQUE VILLEROY DE GALHAU

Generaldirektor der La Financière Tiepolo SAS, Paris, Frankreich

a) Momentum Asset Management S.A., Luxemburg, Luxemburg (Vorsitzender)

b) Adolphe de Galhau´sche Sophienstiftung, Wallerfangen, Deutschland (Vorsitzender)

BÄRBEL WERWIE *

Betriebsratsvorsitzende Hauptverwaltung der Villeroy & Boch AG

* Vertreter der Arbeitnehmer

a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i.S.d. § 125 AktG

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i.S.d. § 125 AktG

26. Vorstand der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft

FRANK GÖRING

Vorsitzender des Vorstands

b) V&B Fliesen GmbH, Merzig, Deutschland

konzernintern: V&B Innovations GmbH, Mettlach, Deutschland

GEORG LÖRZ (seit 01.08.2020)

Vorstand Unternehmensbereich Bad und Wellness

b) konzernintern: Villeroy & Boch Magyarország Kft., Hódmezővásárhely, Ungarn

Villeroy & Boch Trading Shanghai Co., Ltd, Shanghai, China

ANDREAS PFEIFFER (bis 31.07.2020)

Vorstand Unternehmensbereich Bad und Wellness

b) konzernintern: Villeroy & Boch Magyarország Kft., Hódmezővásárhely, Ungarn

Villeroy & Boch Trading Shanghai Co., Ltd, Shanghai, China

GABRIELE SCHUPP

Vorstand Unternehmensbereich Tischkultur

b) konzernintern: V&B Innovations GmbH, Mettlach, Deutschland

DR. MARKUS WARNCKE

Vorstand Finanzen

b) konzernintern: V&B Innovations GmbH, Mettlach, Deutschland

-
- a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i.S.d. § 125 AktG
 - b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i.S.d. § 125 AktG

27. Corporate Governance Kodex

Gute Corporate Governance mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung durch verantwortungsbewusste Unternehmensführung ist von grundlegender Bedeutung für Villeroy & Boch. Sie bildet die Basis zur Förderung des Vertrauens der Aktionäre, Journalisten, Kunden, Mitarbeiter sowie der breiten Öffentlichkeit. Entsprechend sind die Empfehlungen und Anregungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex die Grundlage für das Handeln von Vorstand und Aufsichtsrat der Villeroy & Boch AG.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung wurde von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 abgegeben. Im Geschäftsbericht sowie auf der Internetseite der Villeroy & Boch AG findet sich eine zusammenfassende Darstellung zur Corporate Governance. Die Entsprechenserklärung ist den Aktionären ebenfalls auf der Internetseite der Villeroy & Boch AG dauerhaft zugänglich.

28. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Die Honorare für den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betragen im laufenden Geschäftsjahr für Abschlussprüfungsleistungen 429 TEuro (Vorjahr 371 TEuro) und für sonstige Leistungen 8 TEuro (Vorjahr 6 TEuro).

29. Nahestehende Personen und Unternehmen

Im Rahmen unseres operativen Geschäftes beziehen wir weltweit Materialien, Vorräte und Dienstleistungen von zahlreichen Geschäftspartnern. Unter diesen befinden sich auch solche, an denen die Villeroy & Boch AG beteiligt ist, sowie Unternehmen, die mit Gesellschaften oder Organmitgliedern der Villeroy & Boch AG in Verbindung stehen. Grundsätzlich erfolgen alle Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen.

Die Villeroy & Boch AG mit Sitz in Deutschland ist das oberste beherrschende Unternehmen des Villeroy & Boch Konzerns. Die Transaktionen zwischen der Villeroy & Boch AG und den Tochtergesellschaften sowie zwischen den einzelnen Tochtergesellschaften beziehen sich im Wesentlichen auf den Austausch von unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie Waren und Dienstleistungen.

Im Berichtszeitraum erfolgten alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen zu marktüblichen Bedingungen.

Angaben zu nahestehenden Personen

Zur Gruppe der nahestehenden Personen gehören Aktionäre mit der Möglichkeit einer maßgeblichen Einflussnahme auf die Villeroy & Boch AG und Personen in Schlüsselpositionen sowie die Familienangehörigen dieser Personenkreise.

Als Personen in Schlüsselpositionen gelten die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands. In der Villeroy & Boch AG beschäftigte, nahestehende Personen sowie Familienangehörige dieses Personenkreises erhalten eine stellen- bzw. aufgabenorientierte Vergütung, die unabhängig von der Person des Stelleninhabers geleistet wird.

Im Berichtszeitraum wurden darüber hinaus keine weiteren Geschäfte von materieller Bedeutung mit nahestehenden Personen abgeschlossen. Grundsätzlich erfolgen alle Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen.

30. Außerbilanzielle Geschäfte

Miet- und Leasingverträge

Es werden Verkaufsräume, Lagerstätten, Büroräume, Einrichtungen und bewegliche Wirtschaftsgüter angemietet. Die Verträge haben eine Grundmietzeit zwischen einem halben Jahr und 30 Jahren. Die meisten Verträge verlängern sich zu den bestehenden Konditionen stillschweigend; tendenziell werden jedoch vor allem im Bereich Tischkultur bei Neuverhandlungen eher befristete Verträge abgeschlossen. Um besser auf aktuelle Gegebenheiten des Marktes reagieren zu können, werden Pop-up-Verträge mit einer sehr kurzen Laufzeit von nur wenigen Monaten genutzt.

Im Geschäftsjahr 2020 belief sich der Mietaufwand aus Operating-Leasingverträgen auf 3.923 TEuro (Vorjahr: 5.826 TEuro).

Die zukünftigen Verpflichtungen aus den bestehenden Miet-, Leasingverträgen sind aus Tz. 32 ersichtlich. Die hieraus resultierenden Risiken und Vorteile sind unwesentlich, und deren Offenlegung ist für die Beurteilung der Finanzlage des Unternehmens nicht erforderlich.

31. Haftungsverhältnisse

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>TEuro</u>	<u>TEuro</u>
Bürgschaftsverpflichtungen	135.185	135.314
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	135.185	135.314
Gewährleistungsverpflichtungen gegenüber Fremden aus Mietverpflichtungen	1.039	764
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	1.039	764
Treuhandverpflichtungen	92	90

Die Haftungsverhältnisse sind weder durch sonstige Sicherheiten noch durch gewährte Pfandrechte gesichert.

Es sind die maximal übernommenen Bürgschaftsverpflichtungen zugunsten verbundener Unternehmen angegeben, für die die Villeroy & Boch AG höchstens in Anspruch genommen werden kann.

Neben Finanzierungs- und Mietbürgschaften hat die Villeroy & Boch AG für einige Konzerngesellschaften Garantien zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber Dritten übernommen.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen für die Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen gegenüber Kreditinstituten und sonstigen fremden Dritten wird aufgrund der positiven Ertragsentwicklung als gering eingeschätzt.

Für eine sehr wahrscheinlich in Anspruch zu nehmende Bürgschaft aus einer Ausleihung eines verbundenen Unternehmens an ein anderes verbundenes Unternehmen ist eine entsprechende Rückstellung in Höhe von 24.500 TEuro gebildet worden.

32. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	31.12.2020
	<u>TEuro</u>
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht-, und Leasingverträgen	
fällig 2021	1.862
fällig 2022-2025	2.143
fällig nach 2026	167
Verpflichtungen aus vergebenen Aufträgen	14.589
	<u>18.761</u>

33. Risikomanagementsystem

Management von Finanzinstrumenten

Gemeinsames Kennzeichen aller originären und derivativen Finanzinstrumente ist ein zukünftiger Anspruch auf Zahlungsmittel. Entsprechend unterliegt die Villeroy & Boch AG insbesondere Risiken aus der Volatilität von Wechselkursen, Zinssätzen und Marktpreisen. Um diese Marktrisiken zu begrenzen, besteht ein funktionsfähiges und wirksames Risikomanagementsystem mit einer klaren funktionalen Organisation. Weitere Informationen zum implementierten Risikomanagementsystem werden im Abschnitt „Risikomanagementsystem“ des Lageberichts beschrieben.

Management der Währungskursrisiken

Unter dem Währungsrisiko versteht man die Unsicherheit, dass der beizulegende Zeitwert oder die künftigen Zahlungsströme eines Finanzinstruments auf Grund von Wechselkursänderungen schwanken. Zur Absicherung setzt Villeroy & Boch Devisentermingeschäfte ein. Die Vorgehensweise bei der Absicherung von Währungsschwankungen wird im Lagebericht im Kapitel „Management von Währungsrisiken“ beschrieben.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende derivative Finanzpositionen:

	Transaktions- volumina 31.12.2020 TEuro	Marktwert- veränderung 31.12.2020 TEuro	Bilanzwert 31.12.2020 TEuro
Devisentermingeschäfte			
mit positivem Marktwert	18.516	91	0
mit negativem Marktwert	8.838	97	0
	27.354	188	0

Das Transaktionsvolumen ist die Summe aller Kauf- und Verkaufsbeträge derivativer Finanzgeschäfte. Die Marktwerte ergeben sich aus der Bewertung der ausstehenden Positionen zu Marktpreisen ohne Berücksichtigung gegenläufiger Wertentwicklungen aus den Grundgeschäften. Bei einer Bilanzierung zu Marktwerten ergäbe sich eine Auswirkung auf das Jahresergebnis in Höhe der Differenz aus Marktwert und Bilanzwert.

Management der Rohstoffpreisrisiken

Unter dem Rohstoffpreisrisiko versteht man die Unsicherheit, dass der beizulegende Zeitwert oder die künftigen Zahlungsströme eines Finanzinstruments auf Grund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Die Sicherungsstrategie von Villeroy & Boch wird im Lagebericht im Kapitel „Management der sonstigen Preisänderungsrisiken“ beschrieben.

Das allgemeine Beschaffungsmarktrisiko wird im Lagebericht erörtert.

Management der Zinsänderungsrisiken

Unter dem Zinsänderungsrisiko versteht man die Unsicherheit, dass der beizulegende Zeitwert oder die künftigen Zahlungen eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken. Die eingesetzte Managementmethode wird im Lagebericht im Kapitel „Management der Zinsänderungsrisiken“ beschrieben.

Management der Ausfall- und Bonitätsrisiken

Ausfall- und Bonitätsrisiken bezeichnen die Unsicherheit, dass eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, wie zum Beispiel bei Kunden im Rahmen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder bei Kreditinstituten im Rahmen von Geldanlagen. Zur Minderung dieses Risikos hat Villeroy & Boch umfangreiche Maßnahmen ergriffen, die im Lagebericht im Kapitel „Management der Ausfall- und Bonitätsrisiken“ dargestellt sind.

Management der Liquiditätsrisiken

Um sicherzustellen, dass Villeroy & Boch jederzeit zahlungsfähig und finanziell flexibel ist, wird eine ausreichende Liquiditätsreserve vorgehalten. Die Sicherungsstrategie wird im Lagebericht im Kapitel „Management der Liquiditätsrisiken“ beschrieben. Zur Steuerung der Liquidität werden Finanzinstrumente in Form von Zahlungsmitteln (vgl. Tz. 05) und Kreditaufnahmen (vgl. Tz. 12) eingesetzt.

34. Stimmrechtsmitteilungen

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz sind die veröffentlichten Inhalte von Mitteilungen über das Bestehen von Beteiligungen an der Villeroy & Boch AG, die nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 WpHG (bzw. §§ 21 ff. WpHG in der vor dem 3. Januar 2018 geltenden Fassung) mitgeteilt worden sind, anzugeben.

Nachstehend sind die Inhalte von Mitteilungen nach §§ 33 ff. WpHG (bzw. §§ 21 ff. WpHG in der vor dem 3. Januar 2018 geltenden Fassung) zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses aufgeführt:

1. Frau **Thalea von Boch-Reichel**, Deutschland, hat uns am 11. November 2016 gemäß § 21 Abs.1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Villeroy & Boch AG seit dem 9. November 2016 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,16 % (444.020 Stimmrechte) beträgt.

2. Frau **Alida-Kirsten von Boch-Galhau**, Deutschland, hat uns am 11. November 2016 gemäß § 21 Abs.1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Villeroy & Boch AG seit dem 9. November 2016 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,16 % (444.020 Stimmrechte) beträgt.

3. Die **Villeroy and Boch Saarufer GmbH, Mettlach**, Deutschland, hat uns gemäß § 41 Abs. 4 f WpHG am 15. Januar 2016 mitgeteilt: Die Villeroy and Boch Saarufer GmbH, Mettlach, Deutschland hält seit dem 26. November 2015 Instrumente nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Ankaufsrecht), die es ihr theoretisch ermöglichen, mit Stimmrechten verbundene Aktien der Villeroy & Boch AG zu erwerben. Es ist ein Stimmrechtsanteil von 98,73 % betroffen, was 13.866.852 Stimmrechten entspricht, sodass theoretisch die Schwellen von 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten werden könnten. Es gibt derzeit keine Stimmrechtsanteile aufgrund von Instrumenten nach § 25 WpHG und keine Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG.

4. **Baronin Ghislaine de Schorlemer, Luxemburg**, hat uns am 13. Juni 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Villeroy & Boch AG durch Erbfall (Erblasser Baron Antoine de Schorlemer) ab dem 27. Februar 2014 die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 5,92 % (831.575 Stimmrechte) betrug.

Baronin Ghislaine de Schorlemer, Luxemburg, hat uns am 13. Juni 2014 weiterhin gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Villeroy & Boch AG ab dem 28. März 2014 die Schwellen von 3 % und 5 % wieder unterschritten hat und ab diesem Zeitpunkt 0 % beträgt.

5. Herr **Christophe de Schorlemer, Luxemburg**, hat uns am 13. Juni 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Villeroy & Boch AG seit dem 28. März 2014 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,16 % (444.307 Stimmrechte) beträgt.

6. Frau **Gabrielle de Schorlemer-de Theux, Luxemburg**, hat uns am 13. Juni 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Villeroy & Boch AG seit dem 28. März 2014 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,16 % (444.308 Stimmrechte) beträgt.

7. Frau **Caroline de Schorlemer-d'Huart, Belgien**, hat uns am 11. Juni 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Villeroy & Boch AG seit dem 28. März 2014 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,16 % (444.308 Stimmrechte) beträgt.

8. Die **Villeroy and Boch Saarufer GmbH, Mettlach**, Deutschland, hält seit dem 20. Februar 2013 Finanzinstrumente oder sonstige Instrumente nach § 25a WpHG (Ankaufsrecht), die es ihr theoretisch ermöglichen, mit Stimmrechten verbundene Aktien der Villeroy & Boch AG zu erwerben. Es ist ein Stimmrechtsanteil von 98,73 % betroffen, was 13.866.852 Stimmrechten entspricht, sodass theoretisch die Schwellen von 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten werden könnten. Es gibt derzeit keine Stimmrechtsanteile aufgrund von Finanzinstrumenten bzw. sonstigen Instrumenten nach § 25 WpHG und keine Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG.

9. Herr **Luitwin-Gisbert von Boch-Galhau, Deutschland**, hat uns am 14. Februar 2011 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Villeroy & Boch AG am 17. November 2010 die Schwelle von 15 % überschritten hat und zu diesem Tag 17,74 % (2.491.132 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 13,94 % (1.957.696 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpHG zuzurechnen, davon 1,10 % (154.000 Stimmrechte) auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG. Weitere 3,37 % (472.726 Stimmrechte) sind ihm nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Von folgenden Aktionären werden ihm dabei jeweils 3 % oder mehr der Stimmrechte zugerechnet:

- Luitwin Michel von Boch-Galhau
- Siegfried von Boch-Galhau.

10. Herr **Dr. Alexander von Boch-Galhau, Deutschland**, hat uns am 20. Mai 2010 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Villeroy & Boch AG am 18. Mai 2010 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und seit diesem Tag 4,13 % (580.250 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 1,42 % (200.000 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpHG zuzurechnen.

Nachfolgend genannte Aktionäre haben uns nach § 127 Abs. 2 WpHG (bzw. § 41 Abs. 2 WpHG in der vor dem 3. Januar 2018 geltenden Fassung) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft zu den nachfolgend genannten Stichtagen folgende Höhe hatte:

1. Herrn **Luitwin Michel von Boch-Galhau**, Deutschland, stehen per 1. April 2002 18,42 % Stimmrechtsanteile zu; davon sind ihm 1,55 % der Stimmrechtsanteile nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 WpHG zuzurechnen.
2. Herrn **Wendelin von Boch-Galhau**, Deutschland, stehen per 1. April 2002 7,41 % Stimmrechtsanteile der Gesellschaft zu, davon sind ihm 6,80 % der Stimmrechtsanteile nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 4 WpHG zuzurechnen.
3. Herrn **Franziskus von Boch-Galhau**, Deutschland, stehen per 1. April 2002 7,14 % Stimmrechtsanteile zu, wovon ihm 0,34 % der Stimmrechtsanteile gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 WpHG zuzurechnen sind.

35. Nachtragsbericht

Das Geschäftsjahr 2020 der Villeroy und Boch AG war durch die Covid-19-Pandemie stark beeinflusst. Insbesondere im ersten Halbjahr 2020 ergaben sich durch staatlich angeordnete Lockdowns Auswirkungen in unseren Geschäftsbereichen. Hierzu zählten unter anderem Umsatzeinbrüche, die zu fehlenden Deckungsbeiträgen sowie negativen Produktions- und Bestandseffekten führten. Diese negativen Effekte konnten zwar im dritten und vierten Quartal nahezu kompensiert werden, allerdings bestehen aufgrund des weiterhin ungewissen Pandemie-Verlaufs Risiken für unsere zukünftige wirtschaftliche Entwicklung. Zwar setzten sich die verschärften Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung im Januar 2021 fort und hielten bis zum Stichtag an, gleichwohl waren bisher keine oder nur geringe negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung festzustellen.

Insgesamt stellt die Covid-19-Pandemie das derzeit größte Risiko für die weltweite Konjunktur dar. Um den Herausforderungen erneuter Lockdowns in verschiedenen Ländern zu begegnen, sind wir auf Basis unserer Erfahrungen des vergangenen Jahres in der Lage auf bewährte Maßnahmen zurückgreifen zu können. Hierzu gehören die Forcierung des E-Commerce-Business, ein striktes Kostenmanagement und die Nutzung staatlicher Unterstützungsprogramme, wie beispielsweise Kurzarbeit. Aufgrund des hohen Auftragsbestands und der vorhandenen Zahlungsmittel sehen wir uns für die Zukunft gut gerüstet.

Ansonsten liegen aktuell keine Ereignisse von besonderer Bedeutung vor, die nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetreten sind.

36. Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Im Geschäftsjahr erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats der Villeroy & Boch AG im Rahmen der Mandatsausübung Bezüge in Höhe von 624 TEuro (Vorjahr: 660 TEuro) ausgezahlt.

Hinsichtlich der Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist im Geschäftsjahr 2020 ein Aufwand in Höhe von 4.963 TEuro (Vorjahr: 4.522 TEuro) in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Der Aufwand setzt sich aus 1.815 TEuro (Vorjahr: 1.714 TEuro) fixen und 1.708 TEuro (Vorjahr: 1.650 TEuro) variablen Gehaltskomponenten sowie Aufwendungen für Pensionsanwartschaften und ähnlicher Verpflichtungen aktiver Vorstände in Höhe von 1.440 TEuro (Vorjahr: 1.158 TEuro) zusammen. Im Fixum ist ein Sachbezug in Höhe von 76 TEuro (Vorjahr: 148 TEuro) enthalten, davon 3 TEuro (Vorjahr: 2 TEuro) als Versicherungsbeiträge.

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 17.991 TEuro (Vorjahr: 17.684 TEuro), die Bezüge im Geschäftsjahr betragen 1.637 TEuro (Vorjahr: 1.572 TEuro).

Für die Angabe der individuellen Vorstandsbezüge im Geschäftsjahr 2020 wurde die Regelung des § 286 Abs. 5 HGB in Anspruch genommen.

Dem Aufsichtsrat und dem Vorstand wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt. Daraus resultierend gibt es keine zurückgezahlten oder erlassenen Beträge. Es bestehen keine zugunsten dieser Personen eingegangenen Haftungsverhältnisse.

37. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 beläuft sich auf 28.149.129,45 Euro. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 33.484.424,77 Euro sowie einer Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 9.411.744,68 Euro ergibt sich ein Bilanzgewinn von 14.747.040,00 Euro.

Ausschüttungsgesperrte Beträge

in TEuro	31.12.2020
Beitrag, um den aktive latente Steuern die passiven latenten Steuern übersteigen ¹	15.455
Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ²	10.957
Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge	26.412

¹ Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB

² Ausschüttungssperre gem. § 253 Abs. 6 HGB

Der Bilanzgewinn in Höhe von 14.747.040 Euro darf komplett ausgeschüttet werden, da die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen, zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags, den Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge von 26.411.930 Euro i.S.d. § 268 Abs. 8 HGB übersteigen.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen der Hauptversammlung am 26. März 2021 vor, den ausgewiesenen Bilanzgewinn der Villeroy & Boch AG in Höhe von 14.747.040,00 Euro zur Ausschüttung einer Dividende von 0,50 Euro je Stamm-Stückaktie (14.044.800 Aktien) und 0,55 Euro je Vorzugs-Stückaktie (14.044.800 Aktien) zu verwenden. Der Gewinnverwendungsvorschlag entspricht einer Dividende:

	<u>Euro</u>
für das Stammkapital von	7.022.400
für das Vorzugskapital von	<u>7.724.640</u>
	<u><u>14.747.040</u></u>

Sollten sich zum Zeitpunkt des Gewinnverwendungsbeschlusses noch eigene Anteile im Besitz der Gesellschaft befinden, verringert sich die Dividendenzahlung für das Vorzugskapital um den auf die eigenen Anteile entfallenden Betrag. Der auf die eigenen Anteile entfallende Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden, entsprechend erhöht sich der Gewinnvortrag in das Jahr 2021.

Mettlach, den 8. Februar 2021



Frank Göring



Georg Lörz



Gabriele Schupp



Dr. Markus Warncke

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Villeroy & Boch Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft, Mettlach – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die auf der im Lagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, die Bestandteil des Lageberichts ist, die in Abschnitt 3.1 des Lageberichts enthaltenen allgemeinen Erläuterungen zur Nachhaltigkeit sowie die in Abschnitt 8 des Lageberichts enthaltene zusammengefasste Versicherung der gesetzlichen Vertreter haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung, nicht auf den Inhalt der oben genannten allgemeinen Erläuterungen zur Nachhaltigkeit und nicht auf den Inhalt der oben genannten zusammengefassten Versicherung der gesetzlichen Vertreter.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften

und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen einen wesentlichen Bilanzposten im Jahresabschluss der Villeroy & Boch AG dar und unterliegen einer jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfung. Grundlage der in diesem Zusammenhang durchgeführten Bewertungen ist regelmäßig der Barwert zukünftiger Erträge des jeweiligen Unternehmens. Den Bewertungen liegen Planungsrechnungen der verbundenen Unternehmen zugrunde, die auf den vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigten Finanzplänen beruhen. Das Ergebnis der Bewertungen ist insbesondere von der Einschätzung der künftigen Erträge der jeweiligen Unternehmen durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und ist daher ermessensbehaftet.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die methodische und rechnerische Richtigkeit des zur Prüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen angewandten Bewertungsmodells (Discounted-Cash-Flow-Verfahren) unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten nachvollzogen. Dabei haben wir die der Bewertung zugrundeliegenden künftigen Erträge und die verwendeten Diskontierungszinssätze, die die Grundlage für die Ertragswertberechnungen der jeweiligen zu bewertenden Unternehmen bilden, analysiert. Dies unter anderem durch einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie durch die Einholung detaillierter Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen. Zudem haben wir die Planungstreue der Vergangenheit auf der Basis einer Soll-Ist-Abweichungsanalyse nachvollzogen. Um bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen ein potentielles Wertminderungsrisiko einschätzen zu können, haben wir ferner die von der Gesellschaft vorgenommenen Sensitivitätsanalysen nachvollzogen.

Unsere Prüfungshandlungen hinsichtlich der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen haben zu keinen Einwänden geführt.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sind im Anhang (Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze) enthalten.

2. Bewertung der Vorratsbestände

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Vorräte stellen einen wesentlichen Posten im Jahresabschluss dar. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Hierbei erfolgt zum Jahresende eine Anpassung der unterjährig verwendeten Standardkosten über Umbewertungsfaktoren an die jeweiligen Istkosten. Diese Anpassung hängt in hohem Maße von den Annahmen hinsichtlich der einzubeziehenden Gemeinkosten des Produktionsprozesses, der nicht produktionsbezogenen Fixkosten und der Festlegung der geplanten Kapazitätsauslastung (Normalauslastung) ab. Aufgrund der Corona-bedingten mehrwöchigen Werksschließungen war die Bereinigung von sogenannten Leerkosten und die Berücksichtigung von staatlichen Zuschüssen von besonderer Bedeutung. Zudem werden Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und/oder der geminderten Verwertbarkeit ergeben, durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt. Insbesondere die Bestimmung der angewandten Abwertungssätze und die Einteilung in verschiedene Bewertungsklassen bei den IT-gestützten Abwertungsverfahren sowie die Beurteilung, ob zusätzliche manuelle Abwertungen erforderlich sind, die nicht durch dieses Abwertungsverfahren berücksichtigt werden, unterliegen dem Ermessen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir uns mit den unternehmensinternen Prozessen und Verfahren auseinandergesetzt und die zugrundeliegenden Kontrollen der Vorratsbewertung geprüft.

Die Ermittlung der Standardkosten haben wir methodisch nachvollzogen und auf Artikelebene für jeden Unternehmensbereich mittels datenanalytischer Verfahren nach Auffälligkeiten und Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr untersucht. Die für die Anpassung der Standardkosten an die Istkosten verwendeten Umbewertungsfaktoren haben wir stichprobenweise analysiert. Dabei haben wir auch untersucht, ob fertigungsbedingte Gemeinkosten bei der Ermittlung der Herstellungskosten nur insoweit berücksichtigt wurden, wie sie bei einer normalen Auslastung der technischen und personellen Fertigungskapazitäten anfallen. Insbesondere haben wir die Veränderung der Gemeinkosten und die geplante Fertigungskapazität im Vergleich zum Vorjahr analysiert. Die geplante und tatsächliche Ausbringungsmenge haben wir durch einen Vorjahresvergleich und durch Einsichtnahme in Produktionsberichte der Fertigungswerke untersucht. Zudem haben wir die Bereinigung um Effekte aus den Corona-bedingten Werkschließungen methodisch und arithmetisch

nachvollzogen und im Zuge dessen auch die Berücksichtigung von staatlichen Hilfszahlungen analysiert.

Die Eignung der IT-gestützten Abwertungsverfahren zur Ermittlung von Bestandsrisiken haben wir unter Hinzuziehung von internen Experten beurteilt. Die Berechnungslogik des Modells haben wir mit den von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abgeglichen und rechnerisch in Stichproben nachvollzogen. Die ermittelten Abwertungen haben wir weiterhin vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Vergangenheit durch analytische Vergleiche mit den in Vorjahren vorgenommenen Abwertungen bei einzelnen Artikeln und auf den Gesamtbestand beurteilt und auf dieser Basis die Notwendigkeit zusätzlicher manueller Abwertungen mit den gesetzlichen Vertretern besprochen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Vorräte ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss

Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Vorratsbestände sind im Anhang (Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze) enthalten.

3. Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen für personalbezogene Restrukturierungsmaßnahmen und für Rekultivierungs- und Rückbauverpflichtungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die sonstigen Rückstellungen, die einen wesentlichen Bilanzposten der Villeroy & Boch AG darstellen, enthalten Rückstellungen für geplante personalbezogene Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland im Zusammenhang mit dem im Vorjahr angestoßenen Transformations- und Effizienzsteigerungsprogramm. Weiterhin umfasst der Posten in wesentlichem Umfang Rückstellungen für verschiedene Rekultivierungs- und Rückbauverpflichtungen aus mittlerweile stillgelegten oder verpachteten Fabriken in Deutschland. Diese im Vorjahr erstmals angesetzten Sachverhalte werden weiterhin als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, da die Fortführung der Bilanzierung und Bewertung auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit und Höhe einer möglichen Inanspruchnahme, Auflösung oder Aufstockung beruhen und damit in hohem Maße ermessensabhängig sind.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen in Bezug auf die personalbezogenen Restrukturierungsmaßnahmen im Jahresabschluss haben wir die bisherige Umsetzung der bereits im Vorjahr geplanten Maßnahmen analysiert und Anpassungen bzw. Verzögerungen bei einzelnen Maßnahmen mit Vertretern der Gesellschaft diskutiert und interne Unterlagen wie Vorstands- und Aufsichtsratsprotokolle eingesehen. Überdies haben wir die Berechnung des gesamten Rückstellungsbetrages nachgerechnet sowie die berücksichtigten Einzelsachverhalte in Stichproben nachvollzogen

und anhand bereits durchgeführter Personalmaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Abfindungshöhe pro Mitarbeiter, verplausibilisiert. Schließlich war das Nachvollziehen der durch die Abwicklung verursachten Inanspruchnahme und Auflösung der Rückstellung ein weiterer zentraler Gegenstand unserer Prüfungshandlungen.

Unsere Prüfungshandlungen bezüglich der Rückstellungen für Rekultivierungs- und Rückbauverpflichtungen umfassten Befragungen der gesetzlichen Vertreter und anderer mit diesen Sachverhalten betrauter Personen innerhalb der Gesellschaft im Hinblick auf den Stand der Schadstoffuntersuchungen und der Diskussionen mit den jeweiligen Behörden. Auch hier wurde der Fortschritt an einzelnen Standorten mit den im Vorjahr getroffenen Annahmen gespiegelt und diskutiert, welche Rückschlüsse sich daraus für die bestehende Rückstellung ziehen lassen. In dieser Hinsicht haben wir auch den internen und externen Schriftverkehr eingesehen. Weiterhin haben wir die Konsistenz mit der internen Berichterstattung (Risikobericht) beurteilt und die Berechnung der Rückstellung rechnerisch und methodisch nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen für personalbezogene Restrukturierungsmaßnahmen und für Rekultivierungs- und Rückbauverpflichtungen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss

Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der sonstigen Rückstellungen sind im Anhang (Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze) enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung, die Bestandteil des Lageberichts ist, die im Lagebericht enthaltenen allgemeinen Erläuterungen zur Nachhaltigkeit und die im Lagebericht enthaltene zusammengefasste Erklärung der gesetzlichen Vertreter.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei villeroy-boch_186840.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat

(„ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben

von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus □

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung, die aufgrund der erlassenen Beschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auf den 30. Oktober 2020 verschoben wurde, als Abschlussprüfer gewählt. Vorbehaltlich dieser zeitlich versetzten Wahl wurden wir am 15. September 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2009 als Abschlussprüfer der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben zulässige Rechtsberatungsleistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht erläutert wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung erbracht.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Heiko Hummel.

Stuttgart, 10. Februar 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hummel
Wirtschaftsprüfer

Waldner
Wirtschaftsprüfer